

Gipfelerklärung von Brüssel
Treffen des Nordatlantikrats auf Ebene der Staats- und Regierungschefs in
Brüssel
Brüssel, 14. Juni 2021

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs der dreißig Verbündeten der NATO, sind in Brüssel zusammengekommen, um zu einer Zeit, da wir vor einem zunehmend komplexen Sicherheitsumfeld stehen, unsere Einheit, unsere Solidarität und unseren Zusammenhalt zu bekräftigen und ein neues Kapitel der transatlantischen Beziehungen zu eröffnen. Die NATO bleibt die Grundlage unserer kollektiven Verteidigung und das essenzielle Forum für sicherheitspolitische Konsultationen und Beschlüsse unter den Verbündeten. Die NATO ist ein Verteidigungsbündnis und wird weiter nach Frieden, Sicherheit und Stabilität im gesamten euro-atlantischen Raum streben. Wir bleiben dem Vertrag von Washington, dem Gründungsvertrag der NATO, fest verpflichtet, einschließlich dem in Artikel 5 festgeschriebenen Bekenntnis, dass ein Angriff gegen einen Verbündeten als Angriff gegen uns alle angesehen wird. Wir werden weiterhin einen 360-Grad-Ansatz verfolgen, um unsere unteilbare Sicherheit zu schützen und zu verteidigen und die drei Kernaufgaben der NATO – kollektive Verteidigung, Krisenbewältigung und kooperative Sicherheit – zu erfüllen.

2. Die NATO ist das stärkste und erfolgreichste Bündnis aller Zeiten. Sie garantiert die Sicherheit unseres Gebiets und unserer Milliarde Bürgerinnen und Bürger, unsere Freiheit und unsere gemeinsamen Werte wie individuelle Freiheit, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Wir sind durch unsere im Vertrag von Washington festgeschriebenen gemeinsamen Werte, der Grundlage unserer Einheit, unserer Solidarität und unseres Zusammenhalts, miteinander verbunden. Wir verpflichten uns, unsere Verantwortung als Verbündete dementsprechend zu erfüllen. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen. Wir sind der regelbasierten internationalen Ordnung verpflichtet. Wir verpflichten uns zu verstärkten Konsultationen, wenn die Sicherheit oder Stabilität eines Verbündeten bedroht wird oder unsere Grundwerte und Grundsätze in Gefahr sind.

3. Wir sehen vielgestaltigen Bedrohungen entgegen, selbstbewusst auftretende und autoritäre Mächte stellen uns vor einen systemischen Wettbewerb und unsere Länder und Bevölkerungen sind wachsenden sicherheitspolitischen Herausforderungen aus allen strategischen Richtungen ausgesetzt. Russlands aggressive Handlungen stellen eine Bedrohung für die euro-atlantische Sicherheit dar; der Terrorismus in all seinen Erscheinungsformen und Ausprägungen bleibt eine anhaltende Bedrohung für uns alle. Staatliche und nichtstaatliche Akteure stellen die regelbasierte internationale Ordnung infrage und versuchen, rund um den Globus die Demokratie zu untergraben. Instabilität jenseits unserer Grenzen trägt auch zur irregulären Migration und zum Menschenhandel bei. Der wachsende Einfluss Chinas und seine internationale Politik können Herausforderungen bergen, die wir als Bündnis gemeinsam angehen müssen. Wir werden China mit Blick auf die Verteidigung der Sicherheitsinteressen des Bündnisses einbeziehen. Wir sind in zunehmendem Maße Cyber-, hybriden und anderen asymmetrischen Bedrohungen ausgesetzt, darunter auch Desinformationskampagnen, sowie dem böswilligen Einsatz immer ausgereifterer neuer und disruptiver Technologien. Rasche Fortschritte im Bereich des Weltraums wirken sich auf unsere Sicherheit aus. Auch die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und die Aushöhlung der Rüstungskontrollarchitektur untergraben unsere kollektive Sicherheit. Der Klimawandel ist ein Bedrohungsmultiplikator, der sich auf die Sicherheit des Bündnisses auswirkt. Die Hauptverantwortung des Bündnisses liegt darin, unsere Gebiete und unsere Bevölkerungen vor einem Angriff zu schützen und dagegen zu verteidigen, und wir werden sämtliche Bedrohungen und Herausforderungen angehen, die die euro-atlantische Sicherheit betreffen.

4. Wir kommen zu einem Zeitpunkt zusammen, da die COVID-19-Pandemie unsere Nationen und unsere Resilienz weiter auf die Probe stellt. Die NATO und die Streitkräfte der Verbündeten haben die zivilen Reaktionsmaßnahmen auf die Pandemie unterstützt und gleichzeitig unsere kollektive Verteidigung und die Wirksamkeit unserer Operationen sichergestellt. Ebenfalls haben wir durch die Lieferung lebensnotwendiger medizinischer Versorgungsgüter mehreren Partnern wichtige Hilfe geleistet. Wir würdigen all diejenigen, die in unseren Ländern und weltweit diese Pandemie bekämpfen.

5. Bei unserem Treffen im Dezember 2019 in London haben wir den Generalsekretär gebeten, einen zukunftsorientierten Reflexionsprozess durchzuführen, um die politische Dimension der NATO, einschließlich Konsultationen, weiter zu stärken. Wir erkennen den wichtigen Beitrag an, den die vom Generalsekretär eingesetzte unabhängige Gruppe zur Unterstützung von NATO 2030 geleistet hat. Infolgedessen vereinbaren wir heute NATO 2030 – eine transatlantische Agenda für die Zukunft. Im Lauf ihrer Geschichte hat sich die NATO stets auf ein sich veränderndes Sicherheitsumfeld eingestellt. Die Agenda NATO 2030 ergänzt unsere anhaltende politische und militärische Anpassung und baut gleichzeitig auf ihr auf, sie stärkt unsere Fähigkeit, die drei Kernaufgaben zu erfüllen und trägt dazu bei, unser starkes Bündnis noch stärker zu machen und es für die Zukunft zu wappnen.

6. Zu diesem Zweck einigen wir uns darauf:

- a) zu bekräftigen, dass die NATO das einzigartige, essenzielle und unverzichtbare transatlantische Forum für Konsultationen und gemeinsames Handeln in allen Belangen ist, die unsere individuelle und kollektive Sicherheit betreffen. Wir verpflichten uns dazu, unsere Konsultationen zu stärken und zu erweitern sowie sicherzustellen, dass die NATO flexibel und wirksam bleibt, um militärische Operationen zur Unterstützung unserer gemeinsamen Sicherheit durchzuführen. Wir bekräftigen die gemeinsamen demokratischen Prinzipien des Bündnisses sowie unser Bekenntnis zum Geist und zum Buchstaben des Nordatlantikvertrags. Wir verpflichten uns zu verstärkten Konsultationen, wenn die Sicherheit oder Stabilität eines Verbündeten bedroht wird oder unsere Grundwerte und Grundsätze in Gefahr sind.
- b) die NATO als den organisatorischen Rahmen für die kollektive Verteidigung des euro-atlantischen Raums gegen alle Bedrohungen aus allen Richtungen zu stärken. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, eine geeignete Zusammenstellung aus nuklearen, konventionellen und Raketenabwehrfähigkeiten zur Abschreckung und Verteidigung beizubehalten sowie unser Bekenntnis zur 2014 geleisteten Zusage zu Investitionen im Verteidigungsbereich in ihrer Gänze. Wir verpflichten uns zur vollständigen und zügigen Umsetzung laufender Arbeiten zur weiteren Stärkung unseres

Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv und bekennen uns dazu, die Reaktionsfähigkeit unserer Streitkräfte weiter zu verbessern und die Streitkräftestruktur der NATO weiter zu stärken und zu modernisieren, um den aktuellen und zukünftigen Verteidigungsbedürfnissen gerecht zu werden.

- c) unsere Resilienz zu verbessern. In Anbetracht dessen, dass die Resilienz eine nationale Zuständigkeit bleibt, werden wir im Einklang mit unserer gemeinsamen Verpflichtung nach Artikel 3 des Nordatlantikvertrags einen integrierteren und besser abgestimmten Ansatz verfolgen, um Verwundbarkeiten zu mindern und sicherzustellen, dass unsere Streitkräfte in Friedens-, Krisen- und Konfliktzeiten wirksam operieren können. Die Verbündeten werden einen Vorschlag zur Festlegung, Bewertung, Überprüfung und Beaufsichtigung von Zielsetzungen zur Resilienz erarbeiten, der den auf nationaler Ebene entwickelten Resilienzzielen und Umsetzungsplänen als Leitfaden dienen soll. Es wird jedem einzelnen Verbündeten überlassen sein zu bestimmen, auf welche Weise die nationalen Resilienzziele und Umsetzungspläne festgelegt und erfüllt werden, so dass dies im Einklang mit den jeweiligen nationalen Kompetenzen, Strukturen, Prozessen und Verpflichtungen, sowie gegebenenfalls denjenigen der EU, erfolgen kann.
- d) die technologische Zusammenarbeit zwischen den Verbündeten in der NATO zu begünstigen, die Interoperabilität zu fördern und die Entwicklung und Anwendung technologischer Lösungen zu unterstützen, um unseren militärischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Zu diesem Zweck werden wir einen zivil-militärischen Beschleuniger von Verteidigungsinnovationen für den Nordatlantik ins Leben rufen. Wir vereinbaren ebenfalls die Einrichtung eines NATO-Innovationsfonds, in dessen Rahmen Verbündete auf eigenen Wunsch Start-ups unterstützen können, die in Bereichen, die für die Sicherheit der Verbündeten entscheidend sind, an neuen und disruptiven Technologien mit doppeltem Verwendungszweck arbeiten.
- e) die Fähigkeit der NATO zu verbessern, in Bereichen, die für die Sicherheit der Verbündeten eine wichtige Rolle spielen, zur Wahrung und Gestaltung der regelbasierten internationalen Ordnung beizutragen. Wir werden unseren

Dialog und unsere praktische Zusammenarbeit mit bestehenden Partnern, unter anderem der Europäischen Union, Anwarterstaaten und unseren Partnern im asiatisch-pazifischen Raum, erweitern und unser Engagement mit Akteuren weltweit und neuen Gesprächspartnern jenseits des euro-atlantischen Raums, einschließlich aus Afrika, Asien und Lateinamerika, stärken.

- f) die Fähigkeit der NATO erheblich zu stärken, Partner bei der Ausbildung und dem Aufbau von Kapazitäten zu unterstützen, da wir anerkennen, dass Konflikte und sonstige sicherheitspolitische Entwicklungen sowie durchdringende Instabilität in der Nachbarschaft der NATO unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherheit der Verbündeten haben.

- g) darauf hinzuarbeiten, dass die NATO die führende Organisation im Hinblick auf das Verständnis der sicherheitsrelevanten Auswirkungen des Klimawandels sowie auf die entsprechende Anpassung wird. Wir einigen uns darauf, die Treibhausgasemissionen durch militärische Aktivitäten und Anlagen erheblich zu reduzieren, ohne dabei die Sicherheit des Personals, die operative Leistungsfähigkeit und unser Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv zu beeinträchtigen. Wir ersuchen den Generalsekretär, ein realistisches, ehrgeiziges und konkretes Ziel für die Verringerung der Treibhausgasemissionen durch die politischen und militärischen Strukturen und Einrichtungen der NATO zu formulieren und zu bewerten, ob das Erreichen der CO₂-Neutralität bis 2050 umzusetzen ist. Wir werden ebenfalls einen regelmäßigen hochrangigen Dialog zu Klima und Sicherheit einleiten, um einen Meinungs austausch zu ermöglichen und weiteres Handeln abzustimmen.

- h) den Generalsekretär zu ersuchen, den Prozess zur Erarbeitung des nächsten Strategischen Konzepts zu leiten. Das Konzept wird vom Rat in Ständiger Sitzung verhandelt und beschlossen und beim nächsten Gipfel von den Staats- und Regierungschefs der NATO gebilligt.

7. Die Agenda NATO 2030 setzt der NATO höhere Zielvorgaben. Sie liefert klare Richtlinien zur weiteren Anpassung, um bestehenden, neuen und zukünftigen

Bedrohungen und Herausforderungen zu begegnen, wobei sie auf der laufenden politischen und militärischen Anpassung des Bündnisses aufbaut. Um die Agenda NATO 2030, die drei Kernaufgaben und das nächste Strategische Konzept umzusetzen, sind angemessene Ressourcen im Wege nationaler Verteidigungsausgaben und gemeinschaftlicher Finanzierung erforderlich. Auf der Grundlage der Bedarfsforderungen vereinbaren wir, diese Ressourcen unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, Erschwinglichkeit und Rechenschaftspflicht zu erhöhen, gegebenenfalls einschließlich der gemeinschaftlichen Finanzierung der NATO ab 2023. Bei unserem Treffen 2022 werden wir uns – neben dem Strategischen Konzept – auf die spezifischen Bedingungen für die zusätzliche Finanzierung bis 2030 und die Auswirkungen auf die Mittel des NATO-Militärhaushalts, des NATO-Sicherheitsinvestitionsprogramms und des Zivilhaushalts einigen sowie mögliche Effizienzmaßnahmen ermitteln.

8. Das grundlegende und dauerhafte Ziel der NATO ist es, die Freiheit und Sicherheit aller Mitglieder mit politischen und militärischen Mitteln zu sichern. Das sich verändernde Sicherheitsumfeld macht es zunehmend erforderlich, dass wir Bedrohungen und Herausforderungen mit Hilfe der militärischen und nichtmilitärischen Instrumente der NATO auf bedachtsame, kohärente und nachhaltige Weise angehen. Die NATO wird einen maßgeschneiderten und strukturierten Ansatz verfolgen. Die NATO nutzt eine Reihe nichtmilitärischer Instrumente zur Unterstützung der drei Kernaufgaben des Bündnisses. Sie dient ebenfalls als Plattform zur Verbesserung der kohärenten Nutzung dieser Instrumente durch Verbündete unter deren eigener Zuständigkeit und Kontrolle sowie gemeinsam mit anderen internationalen Akteuren. Wir werden eine wirksame, klare und überzeugende strategische Kommunikation weiter als zentrales Element zur Unterstützung aller drei Kernaufgaben der NATO stärken.

9. Über fünfundzwanzig Jahre lang hat die NATO darauf hingearbeitet, unter anderem über den NATO-Russland-Rat eine Partnerschaft mit Russland aufzubauen. Während die NATO zu ihren internationalen Verpflichtungen steht, bricht Russland weiter mit den Werten, den Grundsätzen, dem Vertrauen und den Verpflichtungen, die in den vereinbarten Dokumenten niedergelegt sind, die den Beziehungen zwischen der NATO und Russland zugrunde liegen. Wir bekräftigen unsere auf dem Gipfeltreffen

2014 in Wales und in allen nachfolgenden Zusammenkünften der NATO zu Russland getroffenen Beschlüsse. Wir haben jegliche praktische Zusammenarbeit im zivilen und militärischen Bereich mit Russland ausgesetzt, stehen dem politischen Dialog aber gleichzeitig weiterhin offen gegenüber. Solange Russland nicht zeigt, dass es dem Völkerrecht und seinen internationalen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten nachkommt, kann nicht wieder zur Tagesordnung zurückgekehrt werden. Wir werden weiter auf das sich verschlechternde Sicherheitsumfeld reagieren, indem wir unser Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv verbessern, unter anderem durch eine Vornepräsenz im östlichen Teil des Bündnisses. Die NATO sucht keine Konfrontation und stellt für Russland keine Bedrohung dar. Die von uns gefassten Beschlüsse stehen in völligem Einklang mit unseren internationalen Verpflichtungen, daher können sie nicht als Widerspruch zur NATO-Russland-Grundakte angesehen werden.

10. Wir rufen Russland auf, die Listung der Tschechischen Republik und der Vereinigten Staaten als „unfreundliche Staaten“ zu widerrufen und keine weiteren Schritte zu unternehmen, die im Widerspruch zu dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen stehen.

11. Russlands zunehmender militärischer Aufbau in mehreren Bereichen, seine selbstbewusstere Haltung, seine neuartigen militärischen Fähigkeiten und seine provokativen Aktivitäten, auch nahe der NATO-Grenzen, sowie seine groß angelegten, unangekündigten Übungen, der anhaltende militärische Aufbau auf der Krim, die Verlegung moderner doppel-einsatzfähiger Raketen nach Kaliningrad, die militärische Integration mit Belarus sowie die wiederholten Verletzungen des Luftraums der Verbündeten der NATO stellen für die Sicherheit des euro-atlantischen Raums eine zunehmende Bedrohung dar und tragen zur Instabilität entlang der Grenzen der NATO und darüber hinaus bei.

12. Zusätzlich zu seinen militärischen Aktivitäten hat Russland seine gegen NATO-Verbündete und -Partner gerichteten hybriden Maßnahmen verstärkt, unter anderem durch Stellvertreter. Dies beinhaltet versuchte Einmischungen in Wahlen und demokratische Verfahren der Bündnisstaaten, politische und wirtschaftliche Druckausübung und Einschüchterung, weitverbreitete Desinformationskampagnen, böswillige Cyberaktivitäten sowie die stillschweigende Billigung von Cyberkriminellen,

die von seinem Hoheitsgebiet aus agieren, unter anderem solcher, die auf die kritische Infrastruktur in NATO-Staaten zielen und diese stören. Ferner beinhaltet dies illegale und zerstörerische Aktivitäten durch russische Nachrichtendienste im Bündnisgebiet, von denen einige zivile Menschenleben gefordert und erheblichen Sachschaden verursacht haben. Wir stehen in uneingeschränkter Solidarität mit der Tschechischen Republik und anderen Verbündeten, die auf diese Weise getroffen wurden.

13. Russland hat die Diversifizierung seiner Kernwaffenbestände weiter vorangetrieben, unter anderem durch die Stationierung einer Reihe von Flugkörpersystemen kürzerer und mittlerer Reichweite mit dem Ziel, die NATO unter Zwang zu setzen. Russland hat etwa 80 Prozent seiner strategischen nuklearen Kräfte mit neuem Kapital ausgestattet und erweitert seine nuklearen Fähigkeiten durch die Entwicklung neuartiger und destabilisierender Waffen sowie eines vielfältigen Spektrums an doppel Einsatzfähigen Systemen. Russland verwendet weiterhin eine aggressive und verantwortungslose Nuklearrhetorik und hat seine anhaltende Schwerpunktsetzung auf destabilisierende konventionelle Übungen, auch mit doppel Einsatzfähigen Systemen, verstärkt. Russlands nukleare Strategie sowie die umfassende Modernisierung, Diversifizierung und Erweiterung seiner Kernwaffensysteme – darunter die qualitative und quantitative Steigerung seiner nichtstrategischen Kernwaffen – untermauern zunehmend eine aggressivere Haltung strategischer Einschüchterung. Wir werden weiter eng zusammenarbeiten, um alle von Russland ausgehenden Bedrohungen und Herausforderungen anzugehen.

14. Wir bekräftigen, dass wir die territoriale Unversehrtheit und die Souveränität der Ukraine, Georgiens und der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen unterstützen. Wir rufen Russland auf, die Streitkräfte, die es in allen drei Ländern ohne deren Zustimmung stationiert hat, im Einklang mit seinen internationalen Verpflichtungen abziehen. Wir verurteilen nachdrücklich Russlands illegale und illegitime Annexion der Krim, werden diese nicht anerkennen und verurteilen ebenfalls ihre vorübergehende Besetzung. Die Menschenrechtsverletzungen und -verstöße gegen die Krimtartaren und andere ortsansässige Gemeinschaften müssen beendet werden. Der jüngst erfolgte massive militärische Aufbau Russlands und seine destabilisierenden Aktivitäten in der und um die Ukraine haben die Spannungen weiter verschärft und die Sicherheit beeinträchtigt.

Wir rufen Russland auf, seinen militärischen Aufbau rückgängig zu machen und die Schifffahrt in Teilen des Schwarzen Meeres nicht weiter einzuschränken. Wir rufen Russland ebenfalls auf, den Zugang zum Asowschen Meer und zu ukrainischen Häfen nicht weiter zu behindern. Wir würdigen die Zurückhaltung der Ukraine und ihren diplomatischen Ansatz in diesem Zusammenhang. Wir sind bestrebt, zur Deeskalation beizutragen. Wir erhöhen ebenfalls unsere Unterstützung für die Ukraine. Wir rufen alle Seiten zur vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen auf und unterstützen die Anstrengungen des Normandie-Formats und der Trilateralen Kontaktgruppe. Russland trägt als Unterzeichner der Minsker Vereinbarungen in dieser Beziehung eine erhebliche Verantwortung. Wir rufen Russland auf, den Konflikt nicht weiter anzuheizen, indem es den von ihm mitgetragenen bewaffneten Verbänden im Osten der Ukraine finanzielle und militärische Unterstützung leistet. Wir bekräftigen unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Sonderbeobachtermission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in der Ukraine. Wir betonen, wie wichtig es ist, ihre Sicherheit und ihren freien und ungehinderten Zugang im gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine, einschließlich der Krim und der russisch-ukrainischen Grenze, in Übereinstimmung mit ihrem Mandat sicherzustellen. Des Weiteren rufen wir Russland auf, seine Anerkennung der georgischen Regionen Abchasien und Südossetien als unabhängige Staaten zurückzunehmen, das von der Europäischen Union vermittelte Waffenstillstandsabkommen von 2008 umzusetzen, seine Militarisierung dieser Regionen zu beenden und die Versuche, sie durch den anhaltenden Aufbau grenzähnlicher Hindernisse gewaltsam vom Rest Georgiens zu trennen, einzustellen sowie die Verletzung der Menschenrechte, die willkürliche Inhaftierung und die Einschüchterung georgischer Bürgerinnen und Bürger zu unterlassen. Wir bekräftigen unsere feste Unterstützung der Genfer Internationalen Diskussionen. Wir rufen Russland ebenfalls auf, sich konstruktiv in den Prozess zur Beilegung der Transnistrienfrage einzubringen. Wir sind entschlossen, die demokratischen Reformen der Republik Moldau zu unterstützen und durch unsere Initiative zum Aufbau von Kapazitäten im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich Hilfestellung zu leisten.

15. Wir sind weiterhin offen für einen regelmäßigen, fokussierten und inhaltsvollen Dialog mit einem Russland, das bereit ist, sich auf der Grundlage der Gegenseitigkeit in den NATO-Russland-Rat einzubringen, um Missverständnisse, Fehlkalkulationen

und unbeabsichtigte Eskalation zu vermeiden und die Transparenz und Berechenbarkeit zu erhöhen. Die Treffen des NATO-Russland-Rates haben uns geholfen, unsere Positionen klar zu kommunizieren, und wir sind bereit für das nächste Treffen des NATO-Russland-Rates. Wir werden unseren Dialog mit Russland weiter auf die kritischen Themen, denen wir gegenüberstehen, ausrichten. Der Konflikt in der und um die Ukraine ist unter den gegenwärtigen Umständen der erste Punkt auf unserer Agenda. Die NATO bleibt entschlossen, die bestehenden militärischen Kommunikationskanäle zwischen beiden Seiten gut zu nutzen, um Berechenbarkeit und Transparenz zu fördern und Risiken zu mindern, und ruft Russland auf, das Gleiche zu tun. Wir streben weiter eine konstruktive Beziehung mit Russland an, wenn seine Handlungen dies möglich machen.

16. Der Terrorismus in all seinen Erscheinungsformen und Ausprägungen stellt weiterhin eine direkte Bedrohung für die Sicherheit unserer Bevölkerungen und für die Stabilität und den Wohlstand weltweit dar. Wir lehnen Terrorismus kategorisch ab und verurteilen ihn auf das Schärfste. Die Verbündeten werden diese Bedrohung weiterhin entschlossen, bestimmt und solidarisch bekämpfen. Während die Nationen die primäre Verantwortung für ihre innerstaatliche Sicherheit und ihre eigene Resilienz behalten, erfordert der Kampf gegen den Terrorismus eine kohärente und langfristige Kraftanstrengung der gesamten internationalen Gemeinschaft unter Einbeziehung eines breiten Spektrums an Instrumenten und Akteuren. Die Rolle der NATO im Kampf gegen den Terrorismus trägt zu allen drei Kernaufgaben des Bündnisses bei und ist fester Bestandteil des 360-Grad-Ansatzes des Bündnisses bei der Abschreckung und Verteidigung. Die Zusammenarbeit innerhalb der NATO trägt einen Mehrwert zu den nationalen Anstrengungen und Fähigkeiten der Verbündeten zur Prävention, Schadensbegrenzung, Reaktion und Resilienz in Bezug auf Terroranschläge bei. Wir verurteilen jegliche finanzielle Unterstützung des Terrorismus. Wir erkennen ferner an, dass die Zustände bewältigt werden müssen, die der Verbreitung von Terrorismus förderlich sind. Unser Ansatz zum Terrorismus und seinen Ursachen steht im Einklang mit dem Völkerrecht und den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und beachtet alle einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zum Kampf gegen den Terrorismus.

17. Wir bekennen uns weiterhin uneingeschränkt zur stärkeren Rolle der NATO im Kampf der internationalen Gemeinschaft gegen den Terrorismus, unter anderem durch Sensibilisierung und Analyse, Einsatzbereitschaft und Reaktionsfähigkeit, Fähigkeiten, Kapazitätsaufbau und Partnerschaften sowie Operationen. Wir setzen weiterhin unseren Aktionsplan von 2019 um und werden ihn bis Ende dieses Jahres aktualisieren, um den sich verändernden terroristischen Bedrohungen Rechnung zu tragen. Wir sind entschlossen, unseren Zusagen aus der Resolution 2396 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen nachzukommen, unter anderem durch die neue NATO-Politik zu Beweismitteln aus Kampfgebieten („Battlefield Evidence Policy“), die sich auf die verbesserte Erfassung, den verbesserten Erhalt, den verbesserten Austausch und die verbesserte Analyse von Informationen und Daten innerhalb des Mandats der NATO stützt. Wir werden unsere Arbeit zur Verteidigung gegen improvisierte Spreng- und Brandvorrichtungen sowie chemische, biologische, radiologische und nukleare Bedrohungen (CBRN-Bedrohungen) fortführen. Wir entwickeln Fähigkeiten zum Schutz unserer Streitkräfte gegen den terroristischen Missbrauch von Technologie, gleichzeitig nutzen wir neue Technologien bei der Terrorismusbekämpfung. Wir erhöhen ebenfalls unsere Unterstützung für Partnerländer, damit diese den Terrorismus selbst bekämpfen und Terroristen Rückzugsgebiete verwehren, was wiederum die Sicherheit der NATO selbst stärkt. Die NATO wird auch weiter gegebenenfalls mit Partnerländern und anderen internationalen Akteuren zusammenarbeiten, um einen Mehrwert und Komplementarität sicherzustellen. Die NATO wird weiterhin ihren Teil zur internationalen Anti-IS-Koalition beitragen, auch durch Überwachungsflüge unseres luftgestützten Frühwarn- und Überwachungssystems (AWACS) und durch gegenseitige personelle Unterstützung.

18. Nach fast zwanzig Jahren gehen die militärischen Operationen der NATO in Afghanistan einem Ende entgegen. Wir haben Terroristen Rückzugsgebiete zur Planung von Angriffen gegen uns verwehrt, Afghanistan beim Aufbau seiner Sicherheitsinstitutionen geholfen und die afghanischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte ausgebildet, beraten und unterstützt; diese übernehmen nun die volle Verantwortung für die Sicherheit in ihrem Land. Wir würdigen diejenigen, die ihr Leben gelassen haben oder verwundet wurden, und sprechen allen Männern und Frauen, die

unter der NATO-Flagge gedient haben sowie ihren Familien unsere tief empfundene Anerkennung aus.

19. Der Abzug unserer Truppen bedeutet nicht, dass wir unsere Beziehung mit Afghanistan beenden. Wir werden nun ein neues Kapitel aufschlagen. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, weiterhin an der Seite Afghanistans, seiner Bevölkerung und seiner Institutionen zu stehen, um die Sicherheit zu fördern und die hart errungenen Fortschritte der letzten zwanzig Jahre zu wahren. Eingedenk unserer früheren Verpflichtungen wird die NATO weiterhin Ausbildung und finanzielle Unterstützung für die nationalen afghanischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte bereitstellen, einschließlich durch den Treuhandfonds der Afghanischen Nationalarmee. Die NATO wird in Kabul ein Büro des Hohen Zivilen Vertreters aufrechterhalten, um unser diplomatisches Engagement fortzuführen und unsere Partnerschaft mit Afghanistan zu stärken. In Anerkennung seiner Bedeutung für eine beständige diplomatische und internationale Präsenz sowie für die Vernetzung Afghanistans mit der Welt wird die NATO eine Übergangsförderung bereitstellen, um den weiteren Betrieb des Internationalen Flughafens Hamid Karsai zu gewährleisten. Wir werden zudem den Dialog zu Afghanistan mit einschlägigen internationalen und regionalen Partnern verstärken. Wir unterstützen weiter den laufenden Friedensprozess unter afghanischer Verantwortung und Führung und rufen alle Akteure auf, Afghanistan dabei zu helfen, eine dauerhafte, alle Seiten einbeziehende politische Einigung zu erzielen, die der Gewalt ein Ende setzt, die Menschenrechte der Afghanen, insbesondere der Frauen, Kinder und Minderheiten, gewährleistet, die Rechtsstaatlichkeit wahrt und sicherstellt, dass Afghanistan nie wieder als Rückzugsgebiet für Terroristen dient.

20. Die NATO leistet durch Operationen, Missionen und Aktivitäten weiterhin einen führenden und aktiven Beitrag zur internationalen Sicherheit. Wir sind unseren Partnern für ihre beträchtlichen Beiträge zu diesen Bemühungen dankbar. Die NATO und die Verbündeten unterstützen Irak in seinem Kampf gegen ISIS/Daesch sowie gegen den Terrorismus in all seinen Erscheinungsformen und Ausprägungen. Wir sprechen der Regierung Iraks und den irakischen Sicherheitskräften unsere Anerkennung für ihre fortlaufenden Anstrengungen zur Bekämpfung von ISIS/Daesch aus. Auf Bitten der irakischen Regierung werden wir unsere Unterstützung für Irak im Rahmen unserer NATO-Mission Irak verstärken. Wir werden unsere Mission ohne Kampfauftrag zur Beratung, zur Ausbildung und zum Aufbau von Kapazitäten

ausweiten, um Irak dabei zu unterstützen, wirksamere, nachhaltigere, rechenschaftspflichtigere und alle Seiten stärker einbeziehende Sicherheitsinstitutionen und -kräfte aufzubauen. Diese Ausweitung der NATO-Mission Irak, einschließlich der zusätzlichen Unterstützung für die irakischen Sicherheitsinstitutionen, wird nachfrageorientiert und stufenweise erfolgen, skalierbar sein und sich nach den Bedingungen vor Ort richten. Sie wird mit dem vollen Einverständnis der irakischen Behörden durchgeführt, wobei die Souveränität und die territoriale Unversehrtheit Iraks in vollem Umfang geachtet werden, sowie in enger Abstimmung mit einschlägigen Partnern und internationalen Akteuren, darunter die internationale Anti-IS-Koalition, die Vereinten Nationen und die Europäische Union.

21. Abschreckung und Verteidigung bilden den Kern des Bündnisses, gestützt auf Artikel 5 des Vertrags von Washington und einen fortwährenden transatlantischen Bund. Wir stehen geeint und entschieden zueinander, was unsere Fähigkeit und unsere Verpflichtung betrifft, einander zu verteidigen. Wir werden das gesamte Spektrum an einsatzbereiten Streitkräften und Fähigkeiten beibehalten und weiterentwickeln, die zur Gewährleistung einer glaubwürdigen Abschreckung und Verteidigung erforderlich sind, und das Bündnis mit einem breiten Spektrum an Optionen ausstatten, mit denen wir unsere Reaktion auf die jeweiligen Umstände zuschneiden und auf Bedrohungen – durch staatliche wie nichtstaatliche Akteure, gleich welchen Ursprungs und möglicherweise aus mehreren Richtungen in mehr als einer Region gleichzeitig – reagieren können. Während wir unser Bekenntnis zu den drei Kernaufgaben bekräftigen, haben wir einen erneuten Schwerpunkt auf kollektive Verteidigung gesetzt und gleichzeitig sichergestellt, dass die NATO ihre Fähigkeit wahrt, Stabilität auszustrahlen und den Terrorismus zu bekämpfen.

22. Wir begrüßen die erheblichen Fortschritte, die bei der Umsetzung unserer früheren Beschlüsse zur Stärkung des Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs der NATO bereits erzielt wurden und bekräftigen unsere Verpflichtung, sie vollständig und zügig umzusetzen. Wir haben unsere militärische Anpassung durch höhere Verteidigungsausgaben, moderne Fähigkeiten, eine verbesserte politische und militärische Reaktionsschnelligkeit sowie eine größere Reaktionsfähigkeit unserer Streitkräfte beschleunigt. Die NATO bringt eine neue militärische Strategie voran, indem sie zwei bedeutende militärische Konzepte umsetzt, die unsere Fähigkeit zur

Abschreckung und Verteidigung gegen jeden potenziellen Gegner und zur Beibehaltung und Entwicklung unseres militärischen Vorteils jetzt und in Zukunft weiter stärken wird. Das Abschreckungs- und Verteidigungskonzept bietet einen einheitlichen und kohärenten Rahmen zur Abwehr, Abschreckung und Verteidigung in Bezug auf die wesentlichen Bedrohungen, denen das Bündnis in einer Vielzahl von Bereichen ausgesetzt ist, und wird unsere Einsatzbereitschaft stärken, um Herausforderungen anzugehen, insbesondere durchdringende Instabilität und strategische Erschütterungen. Das Konzept zur Art und Weise der Kriegsführung bietet eine langfristige Vision, um den entscheidenden militärischen Vorsprung der NATO beizubehalten und zu entwickeln. Mit der Umsetzung des Abschreckungs- und Verteidigungskonzepts wird die Vorausplanung zur Reaktion auf potenzielle Krisen und Konflikte verbessert, die Nutzung und Organisation der Streitkräfte und Fähigkeiten des Bündnisses in allen Einsatzbereichen weiter optimiert und eine effektivere Führung gewährleistet. Wir entwickeln strategische, bereichsspezifische und regionale militärische Pläne zur Verbesserung unserer Fähigkeit, auf jede Krisensituation zu reagieren und rechtzeitige Verstärkung sicherzustellen. Um die Abschreckung zu unterstützen, werden wir anhaltende Aktivitäten in Friedenszeiten in den Fokus rücken, unter anderem durch die Präsenz und das dynamische Dispositiv unserer militärischen Streitkräfte und Übungen, auf der Grundlage einer verbesserten Abstimmung zwischen den Verbündeten und der NATO. Mit der Umsetzung des Konzepts zur Art und Weise der Kriegsführung werden wir gewährleisten, dass das Bündnis seinen militärischen und technologischen Vorteil je nachdem, wie sich der Charakter von Konflikten verändert, kontinuierlich weiterentwickelt. Wir verpflichten uns, diese neuen Konzepte vollständig umzusetzen und die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Kohärenz zwischen den einschlägigen Aktivitäten und Plänen auf nationaler und NATO-Ebene und den Konzepten zu erhöhen.

23. Wir verpflichten uns, die NATO-Streitkräftestruktur weiter zu stärken und zu modernisieren, damit sie den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen hinsichtlich Abschreckung und Verteidigung gerecht wird. Wir werden eine flexible, agile und belastbare bereichsübergreifende Streitkräftearchitektur gewährleisten, in der die richtigen Streitkräfte zur richtigen Zeit am richtigen Ort sind. Wir werden eine moderne Führung stärken, die auf die Unterstützung unseres 360-Grad-Ansatzes, unseres dynamischen Streitkräftemanagements, unseres verbesserten Reaktionssystems und

unserer Pläne zugeschnitten ist. Dabei werden wir verstärkt Wert auf die wechselseitige Abhängigkeit zwischen geographischen Gegebenheiten, einzelnen Bereichen und Reaktionsfähigkeit legen. Im Rahmen dieser Gesamtbemühungen sind wir verpflichtet, die Reaktionsfähigkeit unserer Streitkräfte und die Krisenreaktionsfähigkeit des Bündnisses weiter zu erhöhen, auch durch die laufende Umsetzung der NATO-Initiative zur Reaktionsfähigkeit, die die Kultur der Reaktionsfähigkeit stärken und dazu beitragen soll, mit einer Reaktionsfähigkeit von 30 Tagen oder weniger Streitkräfte bereitzustellen. Wir haben alle Kampftruppen der NATO-Initiative zur Reaktionsfähigkeit mit 30 größeren Kampfschiffen, 30 schweren oder mittleren Infanteriebataillonen und 30 Kampfflugzeugstaffeln ausgestattet. Sie werden zur Verstärkung und hochintensiven Kriegsführung oder für schnelle militärische Kriseninterventionen als größere Kampfverbände aufgestellt und ausgebildet.

24. Wir werden sicherstellen, dass die NATO-Kommandostruktur robust und belastbar sowie in der Lage ist, alle Elemente effektiver Führung bei mehreren gleichzeitigen Herausforderungen in allen Bereichen und im gesamten Spektrum der Missionen wahrzunehmen, auch durch groß angelegte Operationen für die kollektive Verteidigung. Unsere beiden neuen Kommandos, das Hauptquartier für das Gemeinsame Streitkräftekommando in Norfolk („Joint Forces Command Norfolk“) und das Gemeinsame Unterstützungs- und Befähigungskommando („Joint Support and Enabling Command“), sowie das Cyber-Operationszentrum, haben die Anfangsbefähigung erreicht. Die Beiträge der Verbündeten zur Führung über die NATO-Streitkräftestruktur und die nationalen Hauptquartiere sowie ihre gestärkte Beziehung zur NATO-Kommandostruktur, auch durch die Unterstützung der Durchführungsländer, bleiben von wesentlicher Bedeutung, um das regionale Verständnis des Bündnisses, seine Wachsamkeit und seine Fähigkeit, auf Bedrohungen gleich welchen Ursprungs zu reagieren, zu verbessern.

25. Wir werden uns nicht durch potenzielle Gegner beschränken lassen, was die Bewegungsfreiheit der Streitkräfte des Bündnisses in Richtung und innerhalb des gesamten Bündnisgebiets betrifft, ob auf dem Land, in der Luft oder zur See. Unser Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv wird durch glaubwürdige Streitkräfte gestützt, die sowohl vor Ort sind als auch innerhalb Europas und auf der anderen Seite

des Atlantiks zur Verstärkung bereitstehen. Wir werden die Fähigkeit des Bündnisses, einen bedrohten Verbündeten schnell zu verstärken, weiter verbessern und regelmäßig üben. Wir werden sowohl auf nationaler Ebene als auch innerhalb des Bündnisses weiterhin mit hoher Priorität die Befähigung des Verantwortungsbereichs des SACEUR gewährleisten, um unsere Fähigkeit zur Unterstützung der Verlegbarkeit und Durchhaltefähigkeit der Streitkräfte der Verbündeten in das gesamte Bündnisgebiet, innerhalb desselben sowie aus ihm heraus zu verbessern. Diese Bemühungen beinhalten auch, dass wir unsere Arbeit im Bereich der Vereinbarungen zur Lieferung von Treibstoff voranbringen. Wir bekräftigen, dass die Anstrengungen der NATO, einen kohärenten Ansatz und Synergien mit der Europäischen Union im Bereich der militärischen Mobilität sicherzustellen, weiterverfolgt werden sollten, auch mit Bezug auf mit der militärischen Mobilität zusammenhängende Verfahren, die für alle Verbündeten gleichermaßen gelten sollten. Wir stärken weiter unser maritimes Dispositiv und beschützen weiter unsere Seeverbindungslinien. Wir begrüßen die Einrichtung des NATO-Exzellenzzentrums für maritime Sicherheit in der Türkei. Wir werden unser Bewusstsein für alle potenziellen Bedrohungen unserer kritischen Untersee-Infrastruktur aufrechterhalten und diese weiterhin auf nationaler Ebene und gegebenenfalls kollektiv angehen. Wir begrüßen die volle Einsatzfähigkeit des Schnellen Lufttransports der NATO, den die Verbündeten im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie für Hilfsflüge mit kritischen Versorgungsgütern für Verbündete und Partner aktiviert und genutzt haben.

26. Wir bekräftigen unser Bekenntnis, auf maßvolle, ausgewogene, abgestimmte und rechtzeitige Weise auf das wachsende und sich entwickelnde Aufgebot Russlands an konventionellen und nuklearfähigen Flugkörpern zu reagieren, das an Umfang und Komplexität zunimmt und aus allen strategischen Richtungen erhebliche Gefahren für die Sicherheit und die Stabilität im gesamten euro-atlantischen Raum darstellt. Um die Ziele des Bündnisses zu erreichen, werden wir weiterhin ein kohärentes und ausgewogenes politisches und militärisches Maßnahmenpaket umsetzen, das unter anderem die Stärkung der Flug- und Raketenabwehr; hochentwickelte defensive und offensive konventionelle Fähigkeiten; Schritte zur Sicherstellung, dass die nuklearen Abschreckungsfähigkeiten der NATO zuverlässig, sicher und effektiv bleiben; Anstrengungen zur Unterstützung und Stärkung der Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung; nachrichtendienstliche Erkenntnisse sowie Übungen beinhalten

wird. Wir haben nicht die Absicht, in Europa landgestützte nukleare Flugkörper aufzustellen.

27. Die Integrierte Flug- und Raketenabwehr der NATO (IAMD) ist eine wesentliche und fortlaufende Mission in Friedens-, Krisen- und Konfliktzeiten, die zur Abschreckung und Verteidigung sowie zur unteilbaren Sicherheit und zur Handlungsfreiheit des Bündnisses beiträgt, unter anderem zur Fähigkeit der NATO, Verstärkung zu leisten und strategisch zu reagieren. Die NATO-IAMD umfasst alle Maßnahmen, die zur Abschreckung gegen jegliche Bedrohung aus der Luft und durch Flugkörper beitragen beziehungsweise zur Vereitelung oder Verringerung ihrer Wirksamkeit. Diese Mission verfolgt einen 360-Grad-Ansatz und ist darauf zugeschnitten, allen Bedrohungen aus der Luft oder durch Flugkörper zu begegnen, die von allen strategischen Richtungen ausgehen.

28. Die NATO hat ihre IAMD-Mission verbessert, und wir haben Schritte unternommen, um die Reaktionsfähigkeit und Reaktionsschnelligkeit unserer IAMD-Truppen in Friedens-, Krisen- und Konfliktzeiten zu erhöhen, wodurch wir besser in der Lage sind, die Umsetzung aller für die Sicherheit des Bündnisses erforderlichen Maßnahmen sicherzustellen. Wir berücksichtigen die zunehmend vielfältigen und herausfordernden Bedrohungen aus der Luft und durch Flugkörper durch staatliche und nichtstaatliche Akteure, die von einfachen unbemannten Luftfahrzeugen bis hin zu technisch hochentwickelten Hyperschallraketen reichen.

29. Die Verbündeten werden weiter an der NATO-IAMD arbeiten, um sicherzustellen, dass diese flexibel und anpassungsfähig bleibt. Ebenfalls werden die Verbündeten weiterhin effektive Ausbildungsmaßnahmen und Übungen für ihre IAMD-Truppen durchführen. Die Verbündeten haben sich verpflichtet, die Fähigkeiten der NATO-IAMD, darunter Sensoren, Abfangraketen sowie im Führungsbereich, zu verbessern, insbesondere durch den NATO-Verteidigungsplanungsprozess. Wir begrüßen die Einrichtung des neuen IAMD-Exzellenzzentrums der NATO in Griechenland.

30. Resilienz ist für eine glaubhafte Abschreckung und Verteidigung sowie für die wirkungsvolle Erfüllung der Kernaufgaben des Bündnisses von unerlässlicher Bedeutung. Dies ist sowohl eine nationale Zuständigkeit als auch eine kollektive

Verpflichtung, die in Artikel 3 des Vertrags von Washington verankert ist. In Anerkennung der erheblichen Fortschritte, die seit unserem beim Gipfeltreffen 2016 in Warschau erfolgten Bekenntnis zur Resilienz erzielt wurden, haben wir uns heute auf ein verstärktes Bekenntnis zur Resilienz geeinigt, in dem weitere in den kommenden Jahren von uns beabsichtigte Schritte dargelegt sind. Wir werden weiterhin einen gesamtstaatlichen Ansatz zur Verbesserung der Resilienz unserer Gesellschaften und zur Erreichung der sieben Grundanforderungen der NATO an die nationale Resilienz verfolgen; hierfür werden wir auf eine verbesserte zivil-militärische Zusammenarbeit und Zivilverteidigung, auf die engere Einbeziehung unserer Bevölkerungen, des Privatsektors und von Nichtregierungsakteuren sowie auf die von den Verbündeten eingerichteten Exzellenzzentren für Resilienz zurückgreifen. Wir begrüßen die Einrichtung des euro-atlantischen Resilienzentrums in Rumänien. Die NATO und die Verbündeten werden im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse die Sicherheit unserer kritischen Infrastruktur, unserer Schlüsselindustrien, unserer Versorgungsketten und unserer Kommunikations- und Informationsnetzwerke, auch im Bereich 5G, beibehalten und verbessern. Die NATO wird ihre eigene Resilienz weiter stärken und somit unsere Fähigkeit sicherstellen, gemeinsam zu beraten, Beschlüsse zu fassen und zu handeln. Wir werden weiter eng mit unseren Partnern und anderen internationalen Organisationen zusammenarbeiten, die ähnliche Anstrengungen unternehmen, um den euro-atlantischen Raum und unsere weitere Nachbarschaft sicherer zu machen.

31. Unsere Nationen stehen weiterhin vor Bedrohungen und Herausforderungen sowohl durch staatliche als auch nichtstaatliche Akteure, die hybride Aktivitäten einsetzen, um unsere politischen Institutionen, unsere öffentliche Meinung und die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu treffen. Während die primäre Verantwortung für die Reaktion auf hybride Bedrohungen bei der ins Ziel genommenen Nation liegt, ist die NATO bereit, auf Beschluss des Rates einen Verbündeten in jeder Phase einer gegen ihn gerichteten hybriden Kampagne zu unterstützen, unter anderem durch den Einsatz eines Unterstützungsteams zur Hybridabwehr. In Fällen von hybrider Kriegsführung könnte der Rat wie bei einem bewaffneten Angriff beschließen, den Bündnisfall nach Artikel 5 des Vertrags von Washington auszurufen. Die NATO und die Verbündeten werden ihre Vorbereitung, Abschreckung und Verteidigung mit Blick auf hybride Bedrohungen fortsetzen. Einzelne Verbündete

können, in Anerkennung dessen, dass die Attribuierung ein souveränes nationales Vorrecht ist, gegebenenfalls erwägen, hybride Aktivitäten zu attribuieren und auf koordinierte Weise darauf zu reagieren. Wir verbessern unser Lagebild und erweitern das uns zur Verfügung stehende Instrumentarium, um hybride Bedrohungen, unter anderem Desinformationskampagnen, abzuwehren, indem wir umfassende Präventions- und Reaktionsoptionen entwickeln. Wir werden auch unsere Partner weiter dabei unterstützen, ihre Resilienz in Bezug auf hybride Herausforderungen zu stärken.

32. Cyberbedrohungen gegen die Sicherheit des Bündnisses sind komplex, destruktiv, nötigend und treten immer häufiger auf. Dies ist in jüngster Zeit anhand von Vorfällen mit Erpressungssoftware und anderen gegen unsere kritische Infrastruktur und unsere demokratischen Institutionen gerichteten böswilligen Cyberaktivitäten deutlich geworden, die systemische Auswirkungen haben und erheblichen Schaden anrichten könnten. Um dieser sich verändernden Herausforderung zu begegnen, haben wir heute die umfassende NATO-Politik zur Cyberabwehr gebilligt, die die drei Kernaufgaben sowie das gesamte Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv der NATO unterstützen und unsere Resilienz weiter verbessern wird. In Bekräftigung des defensiven Mandats der NATO ist das Bündnis entschlossen, jederzeit die ganze Bandbreite an Fähigkeiten zur aktiven Abschreckung, Verteidigung und Abwehr in Bezug auf das gesamte Spektrum an Cyberbedrohungen, einschließlich jener, die Teil von hybriden Kampagnen sind, im Einklang mit dem Völkerrecht einzusetzen. Wir bekräftigen, dass ein Beschluss darüber, wann ein Cyberangriff zur Erklärung des Bündnisfalls nach Artikel 5 führen würde, vom Nordatlantikrat fallweise zu fassen wäre. Die Verbündeten erkennen an, dass erhebliche böswillige kumulative Cyberaktivitäten unter bestimmten Umständen Auswirkungen haben könnten, die einem bewaffneten Angriff gleichkommen. Wir bleiben entschlossen, im Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen des Völkerrechts einschließlich der Charta der Vereinten Nationen, des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen zu handeln. Wir werden uns für einen freien, offenen, friedlichen und sicheren Cyberraum einsetzen und die Bemühungen zur Verbesserung von Stabilität und zur Minderung von Konfliktrisiken weiterverfolgen, indem wir das Völkerrecht und freiwillige Regeln für verantwortungsvolles Staatenverhalten im Cyberraum unterstützen. Wir werden die NATO stärker als Plattform für politische Konsultationen zwischen den Verbündeten

nutzen, um besorgniserregende böswillige Cyberaktivitäten gemeinsam zu besprechen, nationale Ansätze und Reaktionen auszutauschen und mögliche kollektive Reaktionen zu erwägen. Falls erforderlich werden wir denjenigen, die uns schaden, Kosten auferlegen. Unsere Reaktion muss sich nicht auf den Cyberbereich beschränken. Wir werden unser Lagebild verbessern, um damit die Beschlussfassung der NATO zu stützen. Die böswillige Ausnutzung der COVID-19-Pandemie durch Cyberakteure hat gezeigt, dass Resilienz sowie die Fähigkeit, Verwundbarkeiten und unbefugtes Eindringen festzustellen und zu verhindern sowie den dadurch entstandenen Schaden zu begrenzen und zu beheben von entscheidender Bedeutung sind. Die NATO als Organisation wird daher ihre Cyberabwehr weiter anpassen und verbessern. Fünf Jahre nach der Annahme unserer Vereinbarung zur Cyberabwehr („Cyber Defence Pledge“) bleiben wir entschlossen, starke nationale Fähigkeiten zur Cyberabwehr prioritär aufrechtzuerhalten. Wir setzen den Cyberraum weiterhin als einen Einsatzbereich um. Wir werden die effektive Integration souveräner, von den Verbündeten freiwillig zur Verfügung gestellter Cybermittel in die kollektive Verteidigung sowie die Operationen und Missionen des Bündnisses unter einer starken politischen Aufsicht stärken. Wir werden weiter danach streben, gegebenenfalls wirksame Partnerschaften von beiderseitigem Nutzen zu entwickeln, unter anderem mit Partnerländern, internationalen Organisationen, der Industrie und der Wissenschaft, und somit unsere Bemühungen zur Verbesserung der internationalen Stabilität im Cyberraum vorantreiben. Wir begrüßen die kürzlich erfolgte Eröffnung der Kommunikations- und Informationsakademie der NATO in Portugal.

33. Wir erkennen die wachsende Bedeutung des Weltraums für die Sicherheit und den Wohlstand unserer Nationen und für die Abschreckung und Verteidigung der NATO an. Ein sicherer Zugang zu weltraumbezogenen Dienstleistungen, Produkten und Fähigkeiten ist für die Durchführung der Operationen, Missionen und Aktivitäten des Bündnisses von wesentlicher Bedeutung. Wir werden unsere Arbeit zur Vertiefung und Erweiterung unserer Nutzung des Weltraums als Einsatzbereich beschleunigen, unter anderem durch das Weltraumzentrum der NATO in Deutschland und die bevorstehende Einrichtung des Exzellenzzentrums für den Weltraum in Frankreich, die wir begrüßen. Wir werden das Bewusstsein der NATO für den Bereich des Weltraums schärfen und den Weltraum besser in unsere Aktivitäten miteinbeziehen, auch durch

Ausbildung und Übungen sowie Bemühungen zu Resilienz und Innovation. Entsprechend ihrer übergreifenden Weltraumpolitik wird die NATO in ihrem Ansatz zum Weltraum in völligem Einklang mit dem Völkerrecht bleiben. Wir unterstützen die internationalen Bemühungen, verantwortungsbewusstes Verhalten im Weltraum zu fördern. Wir sind der Ansicht, dass Angriffe auf den Weltraum, aus dem Weltraum oder innerhalb des Weltraums eine deutliche Herausforderung für die Sicherheit des Bündnisses darstellen, deren Auswirkungen den Wohlstand, die Sicherheit und die Stabilität auf nationaler und euro-atlantischer Ebene gefährden könnten und für moderne Gesellschaften ebenso schädlich sein könnten wie konventionelle Angriffe. Solche Angriffe könnten zur Ausrufung des Bündnisfalls nach Artikel 5 führen. Ein Beschluss darüber, wann solche Angriffe zur Ausrufung des Bündnisfalls nach Artikel 5 führen würden, wäre vom Nordatlantikrat fallweise zu fassen.

34. Wir stehen weiterhin zusammen und handeln gemeinsam in Reaktion auf das schwierige Sicherheitsumfeld. Angesichts seiner fortwährenden Entwicklung wird das Bündnis weiterhin reagieren und sich nach Bedarf anpassen. Seit dem Gipfeltreffen in Warschau haben wir eine Vornepräsenz im östlichen Teil des Bündnisses aufgebaut. Wir verbessern weiterhin unsere verstärkte Vornepräsenz in Estland, Lettland, Litauen und Polen, indem wir anhand von Plänen arbeiten und die Fähigkeit der vier kampfbereiten Gefechtsverbände sicherstellen, mit den Verteidigungskräften des jeweiligen Landes integriert zu operieren. Wir haben unsere Beiträge zu unserer maßgeschneiderten Vornepräsenz in der Luft, auf dem Land und zur See im Schwarzmeerraum erhöht und bleiben ihrer vollständigen Umsetzung verpflichtet. Unsere Zusicherungsmaßnahmen, darunter Übungen und verschiedene weitere Luft-, Land-, und Seeaktivitäten, bleiben bestehen und stellen weiterhin die erforderliche elementare Basis für Zusicherung und Abschreckung dar. Wir haben unsere Beiträge zu unseren maßgeschneiderten Zusicherungsmaßnahmen für die Türkei erhöht und bleiben ihrer vollständigen Umsetzung verpflichtet. Wir besitzen eine Reihe von Streitkräften, wie die streitkräftegemeinsame NRF-Einheit in höchster Bereitschaft, die kurzfristig einsatzbereit sind, um auf jede Krisensituation zu reagieren und Verbündete zu verstärken. Die vollständige Umsetzung des Rahmenwerks der NATO für den Süden als dauerhaftem Bestandteil des Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs der NATO ist im Gange. Auf den seit 2016 erzielten Fortschritten wie der Errichtung des Koordinierungszentrums für den Süden aufbauend werden wir weiterhin unsere

Fähigkeiten stärken, die Bedrohungen und Herausforderungen aus dem Süden, einschließlich dem Mittelmeerraum und seiner Zugänge, anzugehen, indem wir unser strategisches Lagebild, unsere Pläne und die Reaktionsfähigkeit unserer Streitkräfte verbessern. Im Hohen Norden werden wir weiterhin notwendige, gezielte und abgestimmte Aktivitäten zur Unterstützung der Sicherheitsinteressen des Bündnisses unternehmen. Wir werden uns gegebenenfalls und im Einklang mit den Beschlüssen, der Politik und den Verfahren der NATO und unter Erwägung der politischen Auswirkungen bemühen, die Zusammenarbeit mit einschlägigen und gleichgesinnten Partnern im Interesse der vereinbarten Abschreckungs- und Verteidigungsziele der NATO zu stärken.

35. Wir bekräftigen unser unerschütterliches Bekenntnis zu allen Aspekten der auf dem Gipfeltreffen 2014 in Wales verabschiedeten Zusage zu Investitionen im Verteidigungsbereich. Eine faire Lastenteilung stützt die Geschlossenheit, die Solidarität, die Glaubwürdigkeit und die Fähigkeit des Bündnisses, unsere grundlegenden Verpflichtungen nach den Artikeln 3 und 5 zu erfüllen. Wir sind auf individueller und kollektiver Ebene entschlossen, das Gleichgewicht beim Teilen der Kosten und Verantwortlichkeiten, die mit der Mitgliedschaft im Bündnis einhergehen, weiter zu verbessern. Wir haben seit dem Gipfeltreffen in Wales beträchtliche Fortschritte erzielt und blicken auf sieben aufeinanderfolgende Jahre realen Wachstums bei den Nicht-US-Verteidigungsausgaben zurück, wodurch unsere gemeinsame Verantwortung, dem Bündnis Fähigkeiten zur Verfügung zu stellen, gestärkt wird. Alle Verbündeten haben ihre Verteidigungsausgaben real erhöht, und diese Tendenz wird sich voraussichtlich fortsetzen. Bis Ende dieses Jahres werden die europäischen Verbündeten und Kanada seit 2014 zusätzlich 260 Milliarden US-Dollar beigetragen haben. Des Weiteren werden dieses Jahr voraussichtlich zehn Verbündete mindestens 2 Prozent ihres Bruttoinlandsproduktes für Verteidigung ausgeben. Etwa zwei Drittel der Verbündeten haben vor, den Richtwert von 2 Prozent bis 2024 zu erreichen oder zu übersteigen. Außerdem geben 24 Verbündete mehr als 20 Prozent ihrer Verteidigungsausgaben für Großgerät einschließlich damit zusammenhängender Forschung und Entwicklung aus, und 27 Verbündete werden laut ihren nationalen Plänen den Richtwert von 20 Prozent bis 2024 erfüllen. Unsere Sicherheit und Verteidigung insgesamt hängen sowohl davon ab, wie viel wir ausgeben als auch wie wir es ausgeben. Die Verbündeten leisten durch die

Operationen, Missionen und anderen Aktivitäten der NATO sowie durch die in nationaler Zuständigkeit oder in Zuständigkeit anderer Organisationen geführten Operationen und Missionen weiter wertvolle Beiträge in Form von Streitkräften und Fähigkeiten, von denen die Sicherheit des euro-atlantischen Raums profitiert. Die Verbündeten investieren erhebliche Ressourcen in die Vorbereitung ihrer Streitkräfte, Fähigkeiten und Infrastruktur auf Aktivitäten des Bündnisses und von Verbündeten durchgeführte Operationen. Im Einklang mit der Zusage zu Investitionen im Verteidigungsbereich und auf der Grundlage der guten bisher erzielten Fortschritte bekräftigen wir für die kommenden Jahre unsere Entschlossenheit, unsere Bemühungen hinsichtlich der drei Pfeiler Geld, Fähigkeiten und Beiträge mit Vorrang fortzuführen. Wir müssen und werden mehr tun.

36. Wir investieren in unsere militärischen Fähigkeiten, um neuen und anhaltenden Herausforderungen in allen Einsatzbereichen zu begegnen. Wir liefern weiterhin eine Reihe robuster und hochtechnologischer Fähigkeiten in allen Bereichen, einschließlich schwererer, hochwertigerer, technologisch fortgeschrittener und besser unterstützter Streitkräfte und Fähigkeiten mit der erforderlichen Reaktionsfähigkeit. Wir werden die Durchhalte- und Verlegefähigkeit sowie die Interoperabilität unserer Fähigkeiten weiterhin verbessern und an ein forderndes strategisches Umfeld sowie anspruchsvollste Operationen anpassen. Unsere Pläne zur Entwicklung nationaler Fähigkeiten werden die vollständige und rechtzeitige Umsetzung der Fähigkeiten unterstützen, insbesondere derjenigen, die das Bündnis im Rahmen des NATO-Verteidigungsplanungsprozesses benötigt. Angesichts der Schnelligkeit, der Bandbreite und der Dimension technologischer Entwicklungen erkennen wir im Zuge der Weiterentwicklung unserer Streitkräfte und Fähigkeiten die entscheidende Bedeutung von Forschung, Entwicklung und Innovation an, um die Chancen zu nutzen, die neue und disruptive Technologien bieten, und gleichzeitig den Herausforderungen, die sie mit sich bringen, zu begegnen. Dies wird dazu beitragen, auf individueller und kollektiver Ebene unseren technologischen Vorsprung jetzt und in Zukunft sicherzustellen. Wir arbeiten weiterhin daran, bestehende Abhängigkeiten von militärischer Ausrüstung aus russischer Hinterlassenschaft durch nationale Anstrengungen und multinationale Zusammenarbeit angemessen zu lösen. Wir begrüßen die Modernisierung der Flotte des luftgestützten Frühwarn- und Überwachungssystems der NATO (AWACS) und die Fortschritte des Programms für

zukünftige Überwachungs- und Leitungsaufgaben des Bündnisses sowie die ersten Operationen der neuen Bodenüberwachungskräfte des Bündnisses. Durch multinationale Kooperationsprojekte, die von der NATO unterstützt werden, bekennen sich die Verbündeten zur Zusammenarbeit, um in Schlüsselbereichen wie Luftbetankung, Ausbildung, Präzisionsangriffe, Kampfmittel, Luftabwehr, Verteidigung gegen CBRN-Bedrohungen, autonome Systeme sowie Drehflügler der nächsten Generation neue Fähigkeiten zu entwickeln oder zu beschaffen.

37. Der technologische Wandel vollzieht sich mit bisher ungekannter Schnelligkeit, wodurch sowohl neue Chancen als auch Gefahren im Sicherheitsumfeld sowie für die Funktionsweise der NATO entstehen. Wir sind entschlossen, unseren technologischen Vorsprung zu bewahren und die Interoperabilität des Bündnisses sicherzustellen, um die Glaubwürdigkeit unseres Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs beizubehalten. Zu diesem Zwecke haben wir in jüngster Zeit auf der Grundlage des 2019 beschlossenen Fahrplans für neue und disruptive Technologien (EDTs) wichtige Schritte unternommen und haben nun unsere Strategie zur Förderung und zum Schutz von EDTs angenommen. Diese Strategie beschreibt einen klaren Ansatz zur zeitlich angemessenen Ermittlung, Entwicklung und Aneignung von EDTs, geleitet von den Grundsätzen der verantwortungsvollen Nutzung, im Einklang mit dem Völkerrecht und unter Berücksichtigung der Diskussionen in einschlägigen internationalen Foren. Darüber hinaus hat diese Strategie zum Ziel, unsere Interoperabilität zu wahren, unsere sensiblen Technologien zu schützen und den Bedrohungen und Herausforderungen, die von technologischen Entwicklungen durch Dritte ausgehen, jetzt und in Zukunft aktiv zu begegnen. Gestützt auf das umfangreiche Fachwissen der dreißig Verbündeten im Bereich der Innovation werden wir unsere Partnerschaften, unter anderem mit dem Privatsektor und der Wissenschaft, weiter nutzen, um unseren technologischen Vorsprung beizubehalten.

38. Die Hauptverantwortung des Bündnisses ist, unser Gebiet und unsere Bevölkerungen vor einem Angriff zu schützen und dagegen zu verteidigen, wie es in Artikel 5 des Vertrags von Washington niedergelegt ist. Niemand sollte an der Entschlossenheit der NATO zweifeln, sollte die Sicherheit eines ihrer Mitglieder bedroht werden. Angesichts eines sehr facettenreichen, komplexen und fordernden internationalen Sicherheitsumfelds ist die NATO entschlossen, das gesamte Spektrum

an Fähigkeiten beizubehalten, die für die Abschreckung und Verteidigung gegen jegliche Bedrohung der Sicherheit unserer Bevölkerungen notwendig sind, wo auch immer eine solche Bedrohung auftreten mag.

39. Eine glaubwürdige Abschreckung und Verteidigung ist ein entscheidendes Mittel zur Verhütung von Konflikten und Kriegen, und sie wird weiter auf einer geeigneten Zusammenstellung aus nuklearen, konventionellen und Raketenabwehrfähigkeiten beruhen. Ein robustes Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv stärkt den Zusammenhalt des Bündnisses und schafft eine unverzichtbare politische und militärische transatlantische Bindung durch eine ausgeglichene und nachhaltige Verteilung der Rollen, Verantwortlichkeiten und Lasten. Wir erkennen das immer schwierigere Sicherheitsumfeld an mitsamt den Risiken, die aus den Veränderungen des Dispositivs, der Doktrin und des Verhaltens möglicher Gegner erwachsen sowie aus deren beträchtlichen Investitionen in die Entwicklung, Modernisierung und Erweiterung ihrer Fähigkeiten. Die NATO passt sich weiter an und ist weiterhin fest entschlossen, alle erforderlichen Schritte zu ergreifen, um sicherzustellen, dass ihr Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv glaubwürdig, kohärent und widerstandsfähig bleibt und sich auf das Sicherheitsumfeld einstellen kann.

40. Das Ziel der Verbündeten ist es, weiterhin die Abschreckung als ein Kernelement unserer kollektiven Verteidigung zu verstärken und zur unteilbaren Sicherheit des Bündnisses beizutragen. Solange es Kernwaffen gibt, wird die NATO ein nukleares Bündnis bleiben. Als Reaktion auf das schwierigere Sicherheitsumfeld hat die NATO Schritte ergriffen, um zu gewährleisten, dass ihre nuklearen Abschreckungsfähigkeiten sicher, geschützt und wirksam bleiben. Die strategischen Kräfte des Bündnisses, insbesondere die der Vereinigten Staaten, sind der oberste Garant für die Sicherheit der Verbündeten. Die unabhängigen strategischen nuklearen Kräfte des Vereinigten Königreichs und Frankreichs nehmen eine eigenständige Abschreckungsrolle wahr und tragen bedeutend zur Sicherheit des Bündnisses insgesamt bei. Die eigenständigen Entscheidungszentren dieser Verbündeten tragen zur Abschreckung bei, indem sie das Kalkül möglicher Gegner erschweren. Das nukleare Abschreckungsdispositiv der NATO beruht auch auf vorwärtsdislozierten Kernwaffen der Vereinigten Staaten in Europa und auf Fähigkeiten und Infrastruktur,

die von den betreffenden Verbündeten bereitgestellt werden. Die nationalen Beiträge an Flugzeugen mit dualer Einsatzfähigkeit für den NATO-Auftrag der nuklearen Abschreckung bleiben bei dieser Anstrengung von zentraler Bedeutung. Das Bündnis bekräftigt die Notwendigkeit, die größtmögliche Teilhabe der betreffenden Verbündeten an der vereinbarten Lastenteilung im Nuklearbereich zu gewährleisten, um die Einheit und Entschlossenheit des Bündnisses zu zeigen. Die betreffenden Verbündeten werden weiter Fortschritte vorantreiben, damit der Auftrag der nuklearen Abschreckung weiterhin im Fokus der politischen Führung bleibt und die Institutionen ihre herausragenden Bemühungen diesbezüglich fortführen. Ebenfalls werden die Verbündeten weiterhin eine größere Kohärenz zwischen konventionellen und nuklearen Komponenten des Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs der NATO gewährleisten, eine wirksame strategische Kommunikation stärken sowie die Wirksamkeit der NATO-Übungen verbessern, um eine glaubwürdige Abschreckung aufrechtzuerhalten und unter Beweis zu stellen und strategische Risiken zu mindern. Die NATO unterstützt Bemühungen zur strategischen Risikominderung, die wichtige Beiträge zur regionalen und internationalen Sicherheit darstellen. Insbesondere können Transparenz und Dialog dabei helfen, Missverständnisse und Fehlkalkulationen zu vermeiden.

41. Der Hauptzweck der nuklearen Fähigkeiten der NATO ist die Wahrung des Friedens, der Schutz vor Zwangsmaßnahmen und die Abschreckung von Aggressionen. Angesichts der Verschlechterung des Sicherheitsumfelds in Europa ist ein glaubwürdiges und geeintes nukleares Bündnis von entscheidender Bedeutung. Kernwaffen sind einzigartig. Die Umstände, unter denen die NATO den Einsatz von Kernwaffen in Betracht ziehen müsste, sind höchst unwahrscheinlich. Die NATO bekräftigt, dass jeder Einsatz von Kernwaffen gegen die NATO die Art eines Konflikts grundlegend verändern würde. Sollte die elementare Sicherheit eines ihrer Mitgliedstaaten bedroht werden, hätte jedoch die NATO die Fähigkeiten und die Entschlossenheit, einem Gegner nicht annehmbare Kosten aufzuerlegen, die weit schwerer wiegen würden als die Vorteile, die ein Gegner zu erzielen erhoffen könnte.

42. Die Raketenabwehr kann die abschreckende Rolle von Kernwaffen ergänzen; sie kann sie nicht ersetzen. Wir bekräftigen unser Bekenntnis, weiterhin eine Fähigkeit der NATO zur Abwehr ballistischer Raketen (NATO BMD) bereitzustellen, um der

Kernaufgabe des Bündnisses, der kollektiven Verteidigung, nachzukommen und für die Bevölkerungen, das Gebiet und die Streitkräfte aller europäischen NATO-Staaten vollständige Abdeckung und Schutz vor der zunehmenden Bedrohung durch die Verbreitung ballistischer Raketen zu bieten. Die BMD-Fähigkeit der NATO ist rein defensiv. Die Ziele und politischen Grundsätze der BMD-Fähigkeit der NATO sind seit dem Gipfeltreffen 2010 in Lissabon unverändert. Diese Grundsätze sind die Unteilbarkeit der Sicherheit des Bündnisses und der Solidarität der NATO, die ausgewogene Teilung der Risiken und Lasten bei zumutbaren Belastungen, unter Berücksichtigung des Ausmaßes der Bedrohung, der Erschwinglichkeit und der technischen Machbarkeit sowie in Übereinstimmung mit den von dem Bündnis vereinbarten jüngsten gemeinsamen Bedrohungseinschätzungen. Sollten die Bedrohungen durch die Verbreitung ballistischer Raketen dank internationaler Anstrengungen geringer werden, kann und wird die NATO-Raketenabwehr entsprechend angepasst werden.

43. Die Abwehr ballistischer Raketen beruht auf freiwilligen nationalen Beiträgen, darunter Kräfte und Mittel der Vereinigten Staaten aus dem mehrstufigen angepassten Ansatz für Europa in Rumänien, der Türkei, Spanien und Polen, sowie dem Führungselement der BMD-Fähigkeit der NATO, der einzigen Komponente, die gemeinschaftlich finanziert wird. Zusätzliche freiwillige nationale Beiträge werden für Robustheit sorgen. Wir sind entschlossen, zusätzliche wesentliche Bestandteile des Führungselements der BMD-Fähigkeit der NATO abzuschließen, da dies für die Erreichung des nächsten großen Meilensteins erforderlich ist, bevor die volle Einsatzfähigkeit erlangt wird. Eine volle politische Kontrolle und Aufsicht durch die Verbündeten ist von unerlässlicher Bedeutung und deren vollständige Umsetzung wird sichergestellt und überwacht. Wir werden weiter fallweise Drittstaaten beteiligen, um die Transparenz zu erhöhen, gegenseitiges Vertrauen aufzubauen und die Wirksamkeit der Abwehr ballistischer Raketen zu erhöhen.

44. Die BMD-Fähigkeit der NATO ist nicht gegen Russland gerichtet und sie wird die strategischen Abschreckungsfähigkeiten Russlands nicht untergraben. Die BMD-Fähigkeit der NATO ist dazu gedacht, potentielle Bedrohungen abzuwehren, die außerhalb des euro-atlantischen Raums aufkommen. Wir haben Russland mehrfach erklärt, dass das BMD-System nicht zum Einsatz gegen die strategischen nuklearen

Abschreckungsfähigkeiten Russlands fähig ist und dass nicht beabsichtigt wird, das System künftig in Richtung einer solchen Fähigkeit umzugestalten. Daher sind russische Äußerungen, in denen Verbündete wegen der BMD-Fähigkeit der NATO bedroht werden, nicht hinnehmbar und kontraproduktiv. Sollte Russland bereit sein, die BMD-Fähigkeit mit der NATO zu besprechen, und sollte das Bündnis dem zustimmen, ist die NATO weiter willens, solche Gespräche zu führen.

45. Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung haben einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, die sicherheitspolitischen Ziele des Bündnisses zu erreichen und die strategische Stabilität und unsere kollektive Sicherheit zu gewährleisten, und sollten dies weiter tun. Die NATO hat über viele Jahre hinweg unter Beweis gestellt, dass sie ihren Teil für die Abrüstung und Nichtverbreitung leistet. Nach dem Ende des Kalten Krieges hat die NATO die Zahl der in Europa stationierten Kernwaffen und ihre Abhängigkeit von Kernwaffen in NATO-Strategien drastisch reduziert. Wir bedauern, dass die Bedingungen für eine erfolgreiche Abrüstung seit dem Gipfeltreffen der NATO 2018 in Brüssel nicht erfüllt worden sind. Die Verbündeten bleiben gemeinsam entschlossen, an den bestehenden Übereinkünften und Verpflichtungen zur Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung festzuhalten und sie zu unterstützen. Wir werden Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung als zentrales Element der euro-atlantischen Sicherheit unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen internationalen Sicherheitsumfelds weiter stärken. Wir begrüßen und unterstützen uneingeschränkt die Einigung zwischen den Vereinigten Staaten und der Russischen Föderation über die Verlängerung des New START-Vertrags um fünf Jahre. Die NATO-Verbündeten sind der Ansicht, dass der New START-Vertrag zur internationalen Stabilität beiträgt und bringen erneut ihre nachdrückliche Unterstützung für seine weitere Umsetzung und einen frühen und aktiven Dialog über Wege zur Verbesserung der strategischen Stabilität zum Ausdruck. Die Verbündeten werden neue strategische Gespräche zwischen den Vereinigten Staaten und Russland zu künftigen Rüstungskontrollmaßnahmen begrüßen, die die Sicherheit sämtlicher Verbündeter berücksichtigen. Die Verbündeten werden weitere Rüstungskontrollverhandlungen unterstützen, die eine Verbesserung der Sicherheit des Bündnisses zum Ziel haben und das jeweils aktuelle internationale Sicherheitsumfeld berücksichtigen.

46. Die NATO behält einen nüchternen Blick auf die Herausforderungen durch Russland, darunter auch die qualitative und quantitative Steigerung seiner nichtstrategischen Kernwaffen. Das Bündnis wird sich von seinen Erfahrungen leiten lassen, nicht zuletzt die erhebliche Verletzung des Vertrags über die Beseitigung von Flugkörpern mittlerer und kürzerer Reichweite (INF-Vertrag) durch Russland, die letztlich zur Beendigung dieser Vereinbarung führte. Die NATO wird weiterhin auf umsichtige und verantwortungsvolle Weise auf die erheblichen Risiken reagieren, die das russische Flugkörpersystem 9M729 sowie andere Flugkörper kürzerer und mittlerer Reichweite für die Sicherheit der Verbündeten darstellen. Wir haben ein ausgewogenes, abgestimmtes und defensives Maßnahmenpaket vereinbart, um sicherzustellen, dass das Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv der NATO glaubwürdig und wirksam bleibt, auch durch potenzielle Beiträge im Bereich der Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung. Das von Russland vorgeschlagene Moratorium für die Stationierung von Flugkörpern mittlerer Reichweite in Europa steht im Widerspruch zu Russlands unilateraler und anhaltender Stationierung solcher Systeme auf dem Kontinent und würde Russland nicht daran hindern, außerhalb seines europäischen Gebiets die Anzahl solcher Flugkörper zu erhöhen – somit ist dieser Vorschlag weder glaubwürdig noch annehmbar. Gleichzeitig bleiben die NATO-Verbündeten offen für inhaltvolle Gespräche zur Rüstungskontrolle und Dialoge zu gegenseitiger Transparenz und vertrauensbildenden Maßnahmen, die die Sicherheitsinteressen sämtlicher Verbündeter berücksichtigen und die Sicherheit im gesamten Bündnisgebiet erhöhen würden.

47. Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) bleibt das entscheidende Bollwerk gegen die Verbreitung von Kernwaffen, der Eckpfeiler der globalen nuklearen Nichtverbreitungs- und Abrüstungsarchitektur und der Rahmen für internationale Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Nutznießung der Vorzüge der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Nuklearwissenschaft und der Kerntechnik. Die Verbündeten bekennen sich weiterhin nachdrücklich zur vollständigen Umsetzung des NVV in all seinen Aspekten, da dieser eine unverzichtbare Plattform darstellt, sowie zur Stärkung von dessen drei sich gegenseitig verstärkenden Säulen. Wir sind entschlossen, auf ein gehaltvolles Ergebnis der bevorstehenden 10. Überprüfungskonferenz hinzuarbeiten, die eine wichtige Gelegenheit bietet, zur Wahrung, weltweiten Anwendung und vollständigen Umsetzung des NVV beizutragen.

Das Bündnis bekräftigt seine Entschlossenheit, eine sicherere Welt für alle anzustreben und weitere praktische Schritte und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Bedingungen für weitere Verhandlungen zur nuklearen Abrüstung zu schaffen. Die NATO-Verbündeten unterstützen das Endziel einer Welt ohne Kernwaffen in vollständiger Übereinstimmung mit allen Bestimmungen des NVV einschließlich des Artikels VI, und dass dies auf eine immer wirksamere und nachprüfbarere Weise erfolgt, die die internationale Stabilität fördert und auf dem Grundsatz der unverminderten Sicherheit für alle beruht. Die nuklearen Vorkehrungen der NATO standen immer in völligem Einklang mit dem NVV, der der einzig glaubwürdige Weg zu nuklearer Abrüstung bleibt. Der fortdauernde Erfolg des NVV ist keine Selbstverständlichkeit, sondern erfordert fortwährende Anstrengungen, um seine Errungenschaften auszubauen. In diesem Geist rufen wir alle Staaten, die Vertragspartei des NVV sind, auf, gemeinsam darauf hinzuarbeiten, dass die 10. Überprüfungskonferenz ein Erfolg wird. Wir bekräftigen unsere Ablehnung des Vertrags zum Verbot von Atomwaffen (AVV), der mit der nuklearen Abschreckungspolitik des Bündnisses unvereinbar ist, im Widerspruch zur bestehenden Nichtverbreitungs- und Abrüstungsarchitektur steht, den NVV zu untergraben droht und das gegenwärtige Sicherheitsumfeld nicht berücksichtigt. Mit dem AVV ändern sich die rechtlichen Verpflichtungen unserer Länder in Bezug auf Kernwaffen nicht. Wir dulden keinerlei Argument, demzufolge der AVV in irgendeiner Weise das Völkergewohnheitsrecht widerspiegelt oder zu dessen Weiterentwicklung beiträgt. Wir rufen unsere Partner und alle anderen Länder dazu auf, die Wirkung des Atomwaffenverbotsvertrags auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit, einschließlich den NVV, realistisch zu bedenken und sich unseren Bemühungen anzuschließen, die kollektive Sicherheit durch greifbare und überprüfbare Maßnahmen zu verbessern, die es ermöglichen, strategische Risiken zu mindern und dauerhafte Fortschritte hinsichtlich der nuklearen Abrüstung zu erzielen.

48. Während die NATO selbst nicht Vertragspartei irgendeiner Übereinkunft zur Rüstungskontrolle ist, werden die Verbündeten die NATO bestmöglich als wichtige Plattform für eingehende Erörterungen und enge Konsultationen zu Bemühungen im Bereich der Rüstungskontrolle nutzen, die die Einheit, die politische Geschlossenheit und die Solidarität des Bündnisses unterstützen werden. Wir arbeiten weiterhin aktiv gegen das durch die Handlungen Russlands verursachte Scheitern des INF-Vertrags

an und sind entschlossen, geeignete Konsultationen unter den Verbündeten zu diesen Fragen beizubehalten.

49. Wir sind unverändert tief besorgt über die Verbreitung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen sowie ihren Trägersystemen und damit in Zusammenhang stehendem Material durch staatliche und nichtstaatliche Akteure, die eine wachsende Bedrohung für unsere Bevölkerungen, unser Gebiet und unsere Streitkräfte darstellt. Wir verurteilen auf das Schärfste den wiederholten Einsatz chemischer Waffen in Syrien sowie ihren Einsatz in Irak, in Russland, in Malaysia und, zum ersten Mal seit Gründung der NATO, im Bündnisgebiet, nämlich im Vereinigten Königreich. Der Einsatz von Chemiewaffen, unabhängig davon, wo, wann, von wem oder unter welchen Umständen er erfolgt, ist inakzeptabel. Es darf keine Straflosigkeit für diejenigen geben, die chemische Waffen einsetzen. Daher begrüßen wir als wichtigen Schritt in Richtung Rechenschaftspflicht den im April 2021 bei der Konferenz der Vertragsstaaten des Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ) gefassten Beschluss, die Rechte und Vorrechte Syriens im Rahmen des CWÜ auszusetzen. Wir sind entschlossen, das CWÜ und die weltweite Norm gegen die Entwicklung, Herstellung, Lagerung und den Einsatz chemischer Waffen aufrechtzuerhalten und diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die chemische Waffen einsetzen, unter anderem durch unsere gemeinsame Verpflichtung im Rahmen der Internationalen Partnerschaft gegen die Straflosigkeit des Einsatzes von Chemiewaffen. Wir unterstützen die vollständige Umsetzung des CWÜ und die Arbeit der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) zur Bewältigung der Bedrohungen durch Massenvernichtungswaffen und verurteilen diejenigen, die versuchen, die Arbeit der Organisation zu behindern. Die NATO ist unverändert entschlossen, dafür zu sorgen, dass die Verbündeten ihre Bevölkerungen, Streitkräfte und Hoheitsgebiete vor CBRN-Bedrohungen schützen können, auch durch eine Überprüfung der Umfassenden Strategischen Politik der NATO zur Verhütung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und zur Abwehr von CBRN-Bedrohungen. Wir sind geeint in unserer Entschlossenheit, die Ziele des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen zu fördern. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, den Vertrag in Kraft treten zu lassen und unterstützen die Vorbereitungscommission der Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen, einschließlich dem Internationalen Datenzentrum und dem Internationalen Überwachungssystem. Wir

rufen zum umgehenden Beginn und baldigen Abschluss von Verhandlungen im Rahmen der Abrüstungskonferenz über einen Vertrag über das Verbot der Herstellung spaltbaren Materials zur Nutzung in Kernwaffen oder anderen Sprengkörpern im Einklang mit dem Bericht CD/1299 der Abrüstungskonferenz und dem darin enthaltenen Auftrag. In der Zwischenzeit ruft das Bündnis alle Staaten auf, freiwillige Moratorien zur Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper zu erklären und einzuhalten.

50. Wir bleiben der Kontrolle der konventionellen Rüstung als zentralem Element der euro-atlantischen Sicherheit verpflichtet. Wir sind entschlossen, das konventionelle Rüstungskontrollregime in Europa auf der Grundlage von zentralen Grundsätzen und Verpflichtungen wie Gegenseitigkeit, Transparenz und der Zustimmung des Durchführungslandes zu erhalten, zu stärken und zu modernisieren. Russlands fortgesetztes aggressives militärisches Dispositiv, seine Weigerung, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag über den Offenen Himmel uneingeschränkt einzuhalten, seine anhaltende selektive Umsetzung des Wiener Dokuments und seine seit Langem nicht erfolgende Umsetzung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa untergraben weiterhin die Sicherheit und die Stabilität im euro-atlantischen Raum. Die Verbündeten rufen Russland auf, zur vollständigen Umsetzung und Einhaltung des Buchstaben und des Geistes all seiner internationalen Verpflichtungen und Zusagen zurückzukehren, denn dies ist von wesentlicher Bedeutung, um Vertrauen, Zuversicht und militärische Transparenz wiederherzustellen und die Berechenbarkeit im euro-atlantischen Raum zu erhöhen. Insbesondere rufen wir Russland im Einklang mit seinen Verpflichtungen aus dem Wiener Dokument zu Offenheit und Transparenz hinsichtlich überraschend angesetzter und unangekündigter Übungen, groß angelegter Übungen und groß angelegter Truppenbewegungen auf, besonders angesichts des jüngst erfolgten grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aufbaus in der und um die Ukraine. Die Verbündeten unterstreichen, wie wichtig es ist, das Wiener Dokument zu modernisieren, und begrüßen die breite Unterstützung für sein umfassendes Modernisierungspaket. Wir blicken vertieften Gesprächen im Rahmen des Forums für Sicherheitszusammenarbeit erwartungsvoll entgegen, die zu einer konsensbasierten Aktualisierung des Wiener Dokuments bei der Ministerkonferenz der OSZE 2021 führen sollen. Um die Beiträge des Vertrags über den Offenen Himmel zur Sicherheit aller Vertragsstaaten

beizubehalten, ist es von wesentlicher Bedeutung, dass alle Vertragsstaaten dessen Bestimmungen vollständig umsetzen. Wir werden die laufenden Diskussionen in der OSZE, einschließlich des Strukturierten Dialogs, weiterhin aktiv unterstützen. Wir rufen Russland auf, sich konstruktiv in all diese Anstrengungen einzubringen.

51. Wir bekräftigen die volle Unterstützung des Bündnisses für das Ziel einer vollständigen, überprüfbaren und unumkehrbaren Denuklearisierung Nordkoreas im Einklang mit einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Wir rufen die Demokratische Volksrepublik Korea auf, inhaltvolle Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten aufzunehmen, um dieses Ziel zu erreichen. Wir rufen die Demokratische Volksrepublik Korea eindringlich auf, ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen in vollem Umfang zu umzusetzen, ihre Fähigkeiten zur nuklearen, chemischen und biologischen Kriegsführung sowie ihre ballistischen Raketen abzuschaffen, zum NVV und zu ihren Abkommen über umfassende Sicherungsmaßnahmen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) zurückzukehren und alle einschlägigen Programme aufzugeben. Wir rufen die Nationen auf, die bestehenden VN-Sanktionen vollständig umzusetzen.

52. Wir sind entschlossen sicherzustellen, dass Iran niemals eine Kernwaffe entwickeln wird. Wir begrüßen die substanziellen Diskussionen zwischen den Teilnehmern des Gemeinsamen Umfassenden Aktionsplans (JCPoA), sowie einzeln mit den Vereinigten Staaten, zugunsten einer beiderseitigen Rückkehr zur Einhaltung des JCPoA durch die Vereinigten Staaten und Iran. Wir unterstützen das Ziel, den Nutzen des JCPoA für die Nichtverbreitung wiederherzustellen und den ausschließlich friedlichen Charakter des iranischen Nuklearprogramms zu gewährleisten. Es ist von höchster Wichtigkeit, dass Iran diesen Diskussionen Raum lässt, indem er jede weitere Eskalation vermeidet. Wir unterstützen die IAEO nachdrücklich bei ihrer entscheidenden Überwachungs- und Verifizierungsarbeit, die dazu beiträgt sicherzustellen, dass Iran den Verpflichtungen im Zusammenhang mit den NVV-Sicherungsmaßnahmen sowie seinen anderen Zusagen nachkommt. Die Wiederherstellung und vollständige Umsetzung des JCPoA könnte zudem den Weg ebnen, um weitere regionale und sicherheitspolitische Anliegen anzugehen, auch zur Unterstützung des Nichtverbreitungsregimes. Wir verurteilen die Unterstützung von Stellvertreterkräften und nichtstaatlichen bewaffneten Akteuren durch Iran, beispielsweise durch Finanzierung und Ausbildung sowie durch die Verbreitung von

Raketentechnologie und Waffen. Wir rufen Iran auf, alle Aktivitäten einzustellen, die im Zusammenhang mit ballistischen Flugkörpern stehen und unvereinbar mit der Resolution 2231 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sind, destabilisierende Handlungen zu unterlassen und eine konstruktive Rolle bei der Förderung von Frieden und Sicherheit in der Region einzunehmen.

Syrien behält ein Inventar an ballistischen Raketen kurzer Reichweite, die Teile des Gebiets der NATO und die Hoheitsgebiete mancher unserer Partner erreichen können. Syrien hat diese Raketen in umfassendem Maße gegen seine eigene Bevölkerung eingesetzt. Wir bleiben wachsam gegenüber dem Abschuss von Raketen aus Syrien, die die Türkei erneut treffen oder anvisieren könnten. Wir beobachten und bewerten weiter die Gefahr von ballistischen Raketen aus Syrien.

Die zunehmende Bedrohung durch die Verbreitung ballistischer Raketen in der Nähe der südöstlichen Grenze des Bündnisses war und bleibt eine treibende Kraft hinter der Entwicklung und Inbetriebnahme eines Systems zur Abwehr ballistischer Raketen durch die NATO, das gegen Bedrohungen eingestellt ist, die außerhalb des euro-atlantischen Raums aufkommen.

53. Der seit mittlerweile über zehn Jahren andauernde Konflikt in Syrien hat weiterhin erhebliche Konsequenzen für die Stabilität der Region und die Sicherheit der südöstlichen Grenze der NATO. Wir sind unverändert besorgt über seine Auswirkungen und beobachten diese aufmerksam weiter. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, das Gebiet und die Grenzen der NATO gegen jede Bedrohung zu verteidigen und Herausforderungen anzugehen, die aus Syrien herrühren. Die Präsidentschaftswahlen, die am 26. Mai 2021 durch das syrische Regime abgehalten wurden, können weder als frei noch als fair angesehen werden und leisten keinen Beitrag zu den Anstrengungen, eine politische Lösung herbeizuführen. Wir unterstreichen, dass Sicherheit und Stabilität in Syrien nicht ohne einen echten politischen Prozess wiederhergestellt werden können, der im Einklang mit der Resolution 2254 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen steht. Wir rufen zu einem landesweiten Waffenstillstand sowie zu einer mindestens zwölfmonatigen Wiedererlaubnis und Erweiterung der grenzüberschreitenden humanitären Hilfe der Vereinten Nationen auf, um den Bedürfnissen der syrischen Bevölkerung gerecht zu

werden. Wir sprechen der Türkei, unserem Verbündeten, erneut unsere Anerkennung für die Aufnahme von Millionen syrischen Flüchtlingen aus.

54. Die Verbündeten sind weiterhin tief besorgt über die Entwicklungen, die sich seit August 2020 in Belarus abspielen. Die Politik und die Handlungen von Belarus wirken sich auf die regionale Stabilität aus und haben gegen die Grundsätze verstoßen, auf denen unsere Partnerschaft ruht. Die NATO wird wachsam bleiben und die Auswirkungen auf die Sicherheit des Bündnisses beobachten. Die inakzeptable Umleitung eines Zivilflugzeugs im Mai 2021 und anschließende Festnahme eines Journalisten und seiner Partnerin, die an Bord waren, haben die Sicherheit von Zivilisten gefährdet und waren ein schwerwiegender Angriff in Bezug auf den politischen Dissens und die Pressefreiheit. Wir unterstützen die unabhängigen Untersuchungen, unter anderem durch die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO). Wir unterstützen die Maßnahmen, die von Verbündeten einzeln und gemeinsam als Reaktion auf diesen Vorfall ergriffen wurden. Wir rufen Belarus auf, das Völkerrecht einzuhalten, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu achten und alle politischen Gefangenen umgehend und bedingungslos freizulassen, einschließlich derjenigen, die dem Bund der Polen in Belarus angehören. Ein demokratisches, souveränes und stabiles Belarus liegt in unser aller Interesse. Die Verbündeten stehen für eine für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaft zwischen der NATO und Belarus bereit, unter Berücksichtigung der politischen und sicherheitspolitischen Bedingungen. Wir werden das Ausmaß, den Umfang und den Nachgang der Übung „Sapad 2021“ verfolgen und rufen Russland und Belarus weiterhin auf, in vorhersehbarer Weise und transparent im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen und OSZE-Zusagen zu handeln.

55. Chinas formulierte Zielsetzungen und sein selbstbewusstes Auftreten stellen die regelbasierte internationale Ordnung und für die Sicherheit des Bündnisses relevante Bereiche vor systemische Herausforderungen. Wir sind besorgt über eine solche auf Zwang beruhende Politik, die im Gegensatz zu den im Vertrag von Washington festgeschriebenen Grundwerten steht. China erweitert rapide seine Kernwaffenbestände um weitere Gefechtsköpfe und eine größere Anzahl an hoch entwickelten Trägersystemen, um eine nukleare Triade aufzubauen. Bei der Umsetzung seiner militärischen Modernisierung und seiner öffentlich erklärten

Strategie der militärisch-zivilen Fusion geht es auf undurchsichtige Weise vor. Auch arbeitet es auf militärischer Ebene mit Russland zusammen, unter anderem durch die Teilnahme an russischen Übungen im euro-atlantischen Raum. Wir sind weiterhin besorgt über Chinas häufigen Mangel an Transparenz und Einsatz von Desinformation. Wir rufen China auf, seine internationalen Verpflichtungen einzuhalten und innerhalb des internationalen Systems seiner Rolle als Großmacht entsprechend verantwortlich zu handeln, unter anderem im Weltraum-, Cyber- und maritimen Bereich.

56. Die NATO behält wo möglich einen konstruktiven Dialog mit China bei. Auf der Grundlage unserer Interessen begrüßen wir Gelegenheiten, mit China zu Themenbereichen zusammenzuarbeiten, die für das Bündnis relevant sind, sowie zu gemeinsamen Herausforderungen wie dem Klimawandel. Der Austausch von Informationen zu einschlägigen politischen Maßnahmen sowie Aktivitäten ist wertvoll, um das Bewusstsein zu schärfen und potenzielle Meinungsverschiedenheiten zu erörtern. Die Verbündeten rufen China eindringlich auf, ernsthaft in einen Dialog zu treten sowie Transparenz- und vertrauensbildende Maßnahmen hinsichtlich seiner nuklearen Fähigkeiten und Doktrin zu ergreifen. Gegenseitige Transparenz und gegenseitiges Verständnis wären sowohl für die NATO als auch für China von Nutzen.

57. Wir arbeiten als Bündnis und mit gleichgesinnten Partnern, insbesondere der Europäischen Union, zusammen, um kritische Infrastruktur zu schützen, Resilienz zu stärken, unseren technologischen Vorsprung zu erhalten und diese Herausforderungen an die regelbasierte internationale Ordnung zu bewältigen.

58. Der Klimawandel ist eine der prägenden Herausforderungen unserer Zeit. Er stellt einen Bedrohungsmultiplikator dar, der sich sowohl im euro-atlantischen Raum als auch in der weiteren Nachbarschaft des Bündnisses auf die Sicherheit der Verbündeten auswirkt. Der Klimawandel stellt unsere Resilienz und unsere Zivilverteidigung auf die Probe, beeinträchtigt unsere Planung und die Resilienz unserer militärischen Anlagen und unserer kritischen Infrastruktur und könnte die Rahmenbedingungen für unsere Operationen erschweren. Wir haben heute einen Aktionsplan für die Umsetzung des NATO-Programms zu Klimawandel und Sicherheit gebilligt, mit dem unser Bewusstsein geschärft und unsere Bemühungen hinsichtlich

Anpassung, Klimaschutz und Aufklärung gestärkt und gleichzeitig ein glaubwürdiges Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv sichergestellt und die Sicherheit des Militärpersonals sowie die operative Leistungsfähigkeit und die Kosteneffizienz als Prioritäten aufrechterhalten werden sollen. Um das Bewusstsein für die Thematik zu schärfen, wird die NATO jährlich die Folgen des Klimawandels für ihr strategisches Umfeld sowie für Missionen und Operationen abschätzen. Zur Anpassung an den Klimawandel wird die NATO klimawandelbezogene Erwägungen in ihr komplettes Arbeitsspektrum miteinbeziehen, von der Verteidigungsplanung über die Entwicklung von Fähigkeiten bis hin zu Zivilverteidigung und Übungen. Als Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels wird die NATO, auf der Grundlage bewährter Praktiken der Verbündeten und unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen innerstaatlichen Gegebenheiten, ein Kartierungsverfahren entwickeln, mit Hilfe dessen die Verbündeten die Treibhausgasemissionen durch militärische Aktivitäten und Anlagen messen können, was dazu beitragen könnte, freiwillige Ziele zu formulieren, um solche Emissionen zu reduzieren. Die NATO wird ebenfalls den Austausch mit Partnerländern sowie mit internationalen und regionalen Organisationen stärken, die im Bereich des Klimawandels und der Sicherheit aktiv sind.

59. Energiesicherheit spielt bei unserer gemeinsamen Sicherheit eine wichtige Rolle. Eine stabile und zuverlässige Energieversorgung, die Diversifizierung der Versorgungswege, Lieferanten und Energieträger, einschließlich der Berücksichtigung nachhaltiger Energiequellen, sowie die Verbundfähigkeit von Energienetzen sind allesamt von entscheidender Bedeutung und erhöhen unsere Resilienz gegenüber politischem und wirtschaftlichem Druck. Es ist von wesentlicher Bedeutung sicherzustellen, dass die Mitglieder des Bündnisses beim Thema Energieversorgung nicht anfällig sind für politische oder als Zwangsmittel eingesetzte Manipulationen, die eine mögliche Bedrohung darstellen. Die Verbündeten werden daher weiterhin nach einer weiteren Diversifizierung ihrer Energieversorgung streben, und zwar im Einklang mit ihren Bedürfnissen und Umständen. Während diese Themen hauptsächlich in die Verantwortung der innerstaatlichen Behörden fallen, können Entwicklungen im Energiebereich bedeutende politische und sicherheitspolitische Folgen für die Verbündeten haben und auch unsere Partner betreffen. Folglich werden wir unser strategisches Lagebild weiter verbessern, auch durch regelmäßige Konsultationen und den Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse zwischen den Verbündeten, und

unsere Verbindungen zu einschlägigen internationalen Organisationen stärken. Wir werden die Fähigkeit der NATO zur Unterstützung der innerstaatlichen Behörden beim Schutz kritischer Infrastruktur, auch gegen böswillige hybride und Cyberaktivitäten, weiterentwickeln. Wir werden eine zuverlässige Energieversorgung unserer Streitkräfte sicherstellen.

60. Die NATO hat schon seit Langem die Bedeutung der menschlichen Sicherheit erkannt, die sich auf die Risiken und Bedrohungen konzentriert, denen Menschen in Konflikt- oder Krisengebieten ausgesetzt sind sowie auf die Wege, sie zu mindern und ihnen zu begegnen. Unser auf die menschliche Sicherheit ausgerichteter Ansatz spiegelt unsere Werte wider und macht uns operativ wirksamer. Wir sind entschlossen sicherzustellen, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um mögliche negative Auswirkungen unserer Missionen oder Aktivitäten auf die Zivilbevölkerung zu vermeiden, zu minimieren und zu lindern, wie in unserer Strategie zum Schutz von Zivilisten hervorgehoben wird. Heute bewilligen wir das neue Rahmenkonzept der NATO zur Verhütung und Bekämpfung konfliktbezogener sexueller Gewalt, ein wegweisendes Zeichen unseres Engagements, solcher Gewalt zu begegnen, die Individuen und Familien langfristig stigmatisiert und traumatisiert, zu deren Ausgrenzung beiträgt, das soziale Gefüge von Gemeinschaften zerstört, Vertreibungen auslöst, die Aktivitäten bewaffneter Akteure schürt, anhaltende Konflikte und Instabilität fördert und nachhaltigen Frieden und Versöhnung behindert. Wir überarbeiten unsere Leitsätze zur Bekämpfung des Menschenhandels. Unsere fortlaufenden Bemühungen im Bereich der menschlichen Sicherheit umfassen darüber hinaus die Lage von Kindern in bewaffneten Konflikten und den Schutz von Kulturgütern. Die NATO wird weiterhin mit ihren Partnern, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten, um unsere Agenda zur menschlichen Sicherheit voranzutreiben, die robuste Maßnahmen und klare operative Richtlinien beinhaltet, um dauerhaften Frieden und anhaltende Sicherheit sowie die gemeinsame Verteidigung unserer Bevölkerungen zu unterstützen.

61. In der Erkenntnis, dass die vollständige, gleichberechtigte und bedeutungsvolle Teilhabe von Frauen in allen Aspekten von Frieden und Stabilität von entscheidender Bedeutung ist und dass Konflikte unverhältnismäßig starke Auswirkungen auf Frauen und Mädchen haben, unter anderem durch konfliktbezogene

sexuelle Gewalt, sind wir zur vollständigen Umsetzung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit des VN-Sicherheitsrats verpflichtet. Die Leitsätze und der Aktionsplan der NATO zu Frauen, Frieden und Sicherheit bereiten das Bündnis besser darauf vor, die Herausforderungen von heute und morgen anzugehen. Das 2019 verabschiedete Konzept der NATO zur Verhütung und Bewältigung von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch bekräftigt unsere Verpflichtung, uns im Einklang mit unseren Werten an den höchsten Verhaltensstandards zu messen. In Zusammenarbeit mit Partnern, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft werden wir beständig an der Umsetzung unseres Konzepts für Frauen, Frieden und Sicherheit weiterarbeiten und dabei in all unserem Handeln die Gleichstellung der Geschlechter voranbringen, geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigen und die Grundsätze der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit fördern, auch im Rahmen von Operationen, Missionen und Aktivitäten der NATO.

62. Wir bleiben der Strategie und dem Programm der NATO zur Schaffung von Integrität verpflichtet. Korruption und schlechte Regierungsführung untergraben die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die wirtschaftliche Entwicklung und gefährden mithin unsere Sicherheit. Die Umsetzung von Maßnahmen zum verbesserten Integritätsaufbau, zur Korruptionsbekämpfung und zur Förderung guter Regierungsführung ist für die NATO, die Verbündeten und die Partnerländer von fortwährender Bedeutung.

63. Die Partnerschaften der NATO sind und bleiben für die Art und Weise, wie die NATO arbeitet, von wesentlicher Bedeutung. Der Erfolg der Partnerschaften der NATO zeigt sich in ihren strategischen Beiträgen zur Sicherheit des Bündnisses und auf der Welt. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der drei Kernaufgaben der NATO und unseres 360-Grad-Sicherheitsansatzes. Sie sind von zentraler Bedeutung, um die kooperative Sicherheitsagenda der NATO voranzubringen, indem sie die Gestaltung unseres Sicherheitsumfelds unterstützen und zur Stabilität im euro-atlantischen Raum beitragen, sowie um die politischen und militärischen Ziele der NATO zu verfolgen. Wir bekennen uns unverändert zu den Grundsätzen, auf die sich die Beziehungen mit unseren Partnern stützen und haben Schritte unternommen, um unsere Partnerschaften strategischer, kohärenter und effizienter zu gestalten. Die partnerschaftlichen Beziehungen des Bündnisses beruhen zudem auf Gegenseitigkeit,

gegenseitigem Nutzen und gegenseitigem Respekt. Wir werden den politischen Dialog und die praktische Zusammenarbeit mit unseren Partnern stärken. Wir sind unseren Partnern dankbar für ihre bedeutenden Beiträge zum Lagebild sowie zu den Operationen, Missionen und Aktivitäten der NATO, einschließlich der Treuhandprojekte. Wir würdigen die Opfer, die sie im Laufe der Jahre für die euro-atlantische und internationale Sicherheit geleistet haben. Wir werden die Interoperabilität weiter verbessern, insbesondere mit unseren Partnern mit vertieften Mitwirkungsmöglichkeiten („Enhanced Opportunity Partners“). In der Erkenntnis, dass Konflikte und Instabilität in der Nachbarschaft der NATO die Sicherheit der Verbündeten unmittelbar untergraben, werden wir die Hilfsmaßnahmen und die Unterstützung zum Aufbau von Kapazitäten für unsere Partner weiter intensivieren. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, jeder Nation, die die Werte und das Interesse des Bündnisses an Frieden und Sicherheit auf der Welt teilt, politischen Dialog und praktische Zusammenarbeit anzubieten, und wir werden unsere Partnerschaften so weiterentwickeln, dass sie weiter den Interessen sowohl der Verbündeten als auch der Partner dienen. Im Einklang mit unserem Aktionsplan zum Umfassenden Ansatz werden wir weiter auf Kohärenz innerhalb der Werkzeuge und Arbeitsstränge der NATO, auf abgestimmte Ansätze mit Partnernationen und -organisationen wie den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der OSZE sowie auf eine Fortsetzung des Dialogs mit nichtstaatlichen Organisationen hinarbeiten.

64. Die Europäische Union bleibt ein einzigartiger und unentbehrlicher Partner für die NATO. Die strategische Partnerschaft zwischen der NATO und der EU ist für die Sicherheit und den Wohlstand unserer Nationen und des euro-atlantischen Raums von grundlegender Bedeutung. Die NATO erkennt die Wichtigkeit einer stärkeren und leistungsfähigeren europäischen Verteidigung an. Die Entwicklung kohärenter, sich ergänzender und interoperabler Verteidigungsfähigkeiten, bei denen unnötige Doppelstrukturen vermieden werden, ist für unsere gemeinsamen Anstrengungen, den euro-atlantischen Raum sicherer zu machen, von entscheidender Bedeutung. Diese Anstrengungen einschließlich der jüngsten Entwicklungen werden die NATO stärken, der Verbesserung unserer gemeinsamen Sicherheit förderlich sein, zur transatlantischen Lastenteilung beitragen, bei der Bereitstellung erforderlicher Fähigkeiten helfen und eine Gesamterhöhung der Verteidigungsausgaben unterstützen. Die nicht zur Europäischen Union gehörenden Verbündeten leisten

weiter bedeutende Beiträge zu den Anstrengungen der Europäischen Union, ihre Fähigkeiten für die Bewältigung gemeinsamer sicherheitspolitischer Herausforderungen zu stärken. Für die strategische Partnerschaft zwischen der NATO und der EU ist die weitestmögliche Einbindung der nicht zur EU gehörenden Verbündeten in diese Anstrengungen von wesentlicher Bedeutung. Zur Förderung einer stärkeren strategischen Partnerschaft sehen wir gegenseitigen Schritten in diesem Bereich, die einen konkreten Fortschritt darstellen, erwartungsvoll entgegen. Wir bekräftigen in ihrer Gänze sämtliche Beschlüsse, Grundsätze und Verpflichtungen in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen der NATO und der EU. Wir werden unsere strategische Partnerschaft im Geiste der völligen gegenseitigen Offenheit, Transparenz und Komplementarität sowie der Achtung der unterschiedlichen Aufträge der Organisationen, der Beschlussfassungsautonomie und der institutionellen Integrität, wie von den beiden Organisationen vereinbart, weiter stärken.

65. Die Zusammenarbeit zwischen der NATO und der EU hat ein bisher unerreichtes Niveau erlangt und bei der Abwehr von hybriden und Cyberbedrohungen, der strategischen Kommunikation, der operativen Zusammenarbeit einschließlich maritimer Fragen, der militärischen Mobilität, Verteidigungsfähigkeiten, der wehrtechnischen Industrie und Forschung, Übungen, der Bekämpfung des Terrorismus und dem Aufbau von Verteidigungs- und Sicherheitskapazitäten konkrete Ergebnisse hervorgebracht. Der politische Dialog zwischen der NATO und der EU bleibt von zentraler Bedeutung, um diese Zusammenarbeit voranzubringen. Wir werden unsere Zusammenarbeit weiterentwickeln und vertiefen, indem wir das gemeinsame Paket aus 74 Vorschlägen, die zur Kohärenz und Komplementarität unserer Anstrengungen beitragen, vollständig umsetzen. Das gegenwärtige strategische Umfeld und die COVID-19-Pandemie unterstreichen die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen der NATO und der EU angesichts aktueller und sich verändernder sicherheitspolitischer Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf Resilienzfragen, neue und disruptive Technologien, die sicherheitspolitischen Auswirkungen des Klimawandels, Desinformation und den zunehmenden geostrategischen Wettbewerb. Die laufenden, jeweils eigenständigen strategischen Prozesse innerhalb der NATO und der EU bieten eine einmalige Gelegenheit, unsere Konsultationen und unsere Zusammenarbeit weiter zu vertiefen, um die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und Frieden und Stabilität im euro-

atlantischen Raum und darüber hinaus zu fördern und dabei gleichzeitig zu bekräftigen, dass die NATO der transatlantische Rahmen für eine starke kollektive Verteidigung und das essenzielle Forum für sicherheitspolitische Konsultationen und Beschlüsse unter den Verbündeten bleibt. Wir schätzen die anhaltende enge Zusammenarbeit des Generalsekretärs mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, der Präsidentin der Europäischen Kommission und dem Hohen Vertreter der EU in allen Bereichen der strategischen Partnerschaft zwischen der NATO und der EU.

66. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Politik der offenen Tür der NATO nach Artikel 10 des Vertrags von Washington, die einen historischen Erfolg darstellt. Der Beitritt Nordmazedoniens im vergangenen Jahr ist ein weiterer konkreter Ausdruck dieses Bekenntnisses. Die aufeinanderfolgenden Erweiterungsrunden haben die Sicherheit des euro-atlantischen Raums gestärkt, indem sie dazu beigetragen haben, Rechtsstaatlichkeit sowie demokratische Institutionen und Praktiken auf dem europäischen Kontinent zu verbreiten und zu festigen; gleichzeitig wurde das Recht aller Staaten gewahrt, ihre eigenen Vorkehrungen in Bezug auf Sicherheitsfragen zu treffen, wie 1990 in der Charta von Paris für ein neues Europa niedergelegt. Die Tür der NATO steht allen demokratischen europäischen Staaten weiterhin offen, die die Werte unseres Bündnisses teilen, die willens und in der Lage sind, die Aufgaben und Verpflichtungen einer Mitgliedschaft zu übernehmen, die imstande sind, die Grundsätze des Vertrags weiter zu fördern und deren Einbeziehung zur Sicherheit des Nordatlantikraums beitragen kann. Beschlüsse zur Erweiterung werden von der NATO selbst gefasst; Dritte haben in diesem Prozess kein Mitspracherecht. Wir bleiben der Integration der Länder verpflichtet, die nach einer Mitgliedschaft im Bündnis streben, und beurteilen dabei jedes Land nach seinen Leistungen. Wir bestärken sie darin, weiter die notwendigen Reformen und Beschlüsse umzusetzen, um sich auf eine Mitgliedschaft vorzubereiten. Wir werden weiter Unterstützung für ihre Anstrengungen anbieten und erwarten von ihnen, dass sie die erforderlichen Schritte unternehmen, um ihre Bestrebungen voranzutreiben.

67. Die Verbündeten unterstützen nachdrücklich die Souveränität und territoriale Unversehrtheit eines stabilen und sicheren Staates Bosnien und Herzegowina im Einklang mit dem Allgemeinen Rahmenübereinkommen für den Frieden in Bosnien und Herzegowina sowie weiteren einschlägigen internationalen Übereinkünften,

ermutigen zur nationalen Versöhnung und rufen die politische Führung eindringlich dazu auf, spaltende Äußerungen zu vermeiden. Wir würdigen die Beiträge des Anwärters Bosnien und Herzegowina zu NATO-geführten Operationen. Wir sind entschlossen, einen starken politischen Dialog mit Bosnien und Herzegowina beizubehalten und bieten unsere fortwährende Unterstützung für die Umsetzung aller Reformanstrengungen, auch über das NATO-Hauptquartier in Sarajewo, an. Wir ermutigen die politische Führung von Bosnien und Herzegowina, das gesamte Instrumentarium der kooperativen Sicherheit und Partnerschaft der NATO in vollem Maße auszuschöpfen. Die Verbündeten begrüßen die Arbeit der Kommission für die Zusammenarbeit mit der NATO. Die Verbündeten rufen die politische Führung des Landes eindringlich dazu auf, konstruktiv zu arbeiten und zum Wohle aller Menschen in Bosnien und Herzegowina bei der Förderung der euro-atlantischen Bestrebungen politischen Willen zu beweisen, indem sie die dringend benötigten politischen, wahlrechtlichen, rechtsstaatlichen, wirtschaftlichen und verteidigungspolitischen Reformen umsetzt, unter anderem durch das Reformprogramm mit der NATO, ungeachtet einer endgültigen Entscheidung bezüglich einer NATO-Mitgliedschaft.

68. Wir bekräftigen unseren auf dem Gipfeltreffen 2008 in Bukarest gefassten Beschluss, dass Georgien ein Mitglied des Bündnisses wird, wobei der Mitgliedschaftsaktionsplan fester Bestandteil dieses Prozesses ist, und bestätigen alle Elemente dieses Beschlusses sowie der nachfolgenden Beschlüsse einschließlich der Tatsache, dass jeder Partner nach seinen Leistungen beurteilt wird. Wir unterstützen standhaft das Recht Georgiens, über seine eigene Zukunft und seinen außenpolitischen Kurs frei und ohne Einflussnahme von außen zu bestimmen. Als Partner mit vertieften Mitwirkungsmöglichkeiten arbeitet Georgien zu einer breiten Palette von Themen eng mit dem Bündnis zusammen. Wir schätzen die beträchtlichen Beiträge Georgiens zu den Operationen der NATO sehr, die sein Engagement und seine Fähigkeit zeigen, zur euro-atlantischen Sicherheit beizutragen. Wir begrüßen die jüngst getroffene politische Einigung zum weiteren Vorgehen für Georgien und ermutigen ihre vollständige Umsetzung durch alle Seiten. Diese Einigung ebnet den Weg für wichtige Reformen, die Georgien als Anwärterstaat dabei helfen werden, bei seinen Vorbereitungen hin zu einer Mitgliedschaft im Bündnis fortzuschreiten. Wir bekennen uns unverändert zur vollen Nutzung der NATO-Georgien-Kommission und des nationalen Jahresprogramms zur Vertiefung des politischen Dialogs und der

Zusammenarbeit. Wir würdigen die bedeutenden Fortschritte, die Georgien bei seinen Reformen erzielt hat und fortsetzen muss und die es Georgien erlaubt haben, seine Verteidigungsfähigkeiten und seine Interoperabilität mit dem Bündnis zu stärken. Die Beziehungen Georgiens zum Bündnis beinhalten alle praktischen Werkzeuge zur Vorbereitung auf eine spätere Mitgliedschaft. Als Reaktion auf die zunehmend destabilisierenden Aktivitäten Russlands arbeiten wir hinsichtlich der Sicherheit im Schwarzmeerraum eng mit Georgien zusammen und begrüßen die bereits erfolgten Schritte zur Umsetzung des erneuerten Substanziellen NATO-Georgien-Pakets. Wir sind bereit, unsere Unterstützung für Georgien auszubauen, unter anderem beim Aufbau von Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen, für Ausbildung und Übungen und für sichere Kommunikationsverbindungen. Wir sehen der nächsten Übung der NATO mit Georgien im Jahr 2022 erwartungsvoll entgegen.

69. Wir bekräftigen unseren auf dem Gipfeltreffen 2008 in Bukarest gefassten Beschluss, dass die Ukraine ein Mitglied des Bündnisses wird, wobei der Mitgliedschaftsaktionsplan fester Bestandteil dieses Prozesses ist, und wir bestätigen alle Elemente dieses Beschlusses sowie der nachfolgenden Beschlüsse einschließlich der Tatsache, dass jeder Partner nach seinen Leistungen beurteilt wird. Wir unterstützen standhaft das Recht der Ukraine, über ihre eigene Zukunft und ihren außenpolitischen Kurs frei und ohne Einflussnahme von außen zu bestimmen. Die nationalen Jahresprogramme im Rahmen der NATO-Ukraine-Kommission (NUK) bleiben der Mechanismus, mit dem die Ukraine die Reformen im Zusammenhang mit ihrem Wunsch nach einer NATO-Mitgliedschaft voranbringt. Die Ukraine sollte alle im Rahmen der NUK zur Verfügung stehenden Instrumente vollständig nutzen, um ihr Ziel – die Umsetzung der Grundsätze und Standards der NATO – zu erreichen. Der Erfolg weitreichender, nachhaltiger und unumkehrbarer Reformen, unter anderem bei der Bekämpfung der Korruption, der Förderung eines alle Bevölkerungsgruppen einbeziehenden politischen Prozesses und hinsichtlich einer Dezentralisierungsreform, die auf demokratischen Werten, der Achtung von Menschenrechten und Minderheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit beruhen, wird von entscheidender Bedeutung dafür sein, die Grundlage für eine wohlhabende und friedliche Ukraine zu schaffen. Weitere Reformen im Sicherheitsbereich, unter anderem die Reform der ukrainischen Sicherheitsdienste, sind von besonderer Bedeutung. Wir begrüßen die erheblichen Reformen, die die Ukraine bereits erzielt

hat, und ermutigen zu weiteren Fortschritten in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen und Zusagen der Ukraine. Wir werden Reformen im Sicherheits- und Verteidigungssektor weiterhin praktisch unterstützen, unter anderem über das Umfassende Hilfspaket. Wir werden darüber hinaus die Anstrengungen der Ukraine weiterhin unterstützen, ihre Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen zu stärken, auch durch eine Intensivierung der Aktivitäten im Rahmen der NATO-Ukraine-Plattform zur Bekämpfung der hybriden Kriegsführung. Wir begrüßen die Zusammenarbeit zwischen der NATO und der Ukraine hinsichtlich der Sicherheit im Schwarzmeerraum. Der im vergangenen Jahr verliehene Status als Partner mit vertieften Mitwirkungsmöglichkeiten gibt unserer ohnehin ehrgeizigen Zusammenarbeit weitere Impulse und wird zu größerer Interoperabilität beitragen mit der Option vermehrter gemeinsamer Übungen und Ausbildungsmaßnahmen sowie eines verbesserten Lagebilds. Militärische Zusammenarbeit und Initiativen zum Aufbau von Kapazitäten zwischen Verbündeten und der Ukraine, wie die litauisch-polnisch-ukrainische Brigade, verstärken diese Bemühungen zusätzlich. Wir schätzen außerordentlich die erheblichen Beiträge der Ukraine zu den Operationen des Bündnisses, zu den NATO-Reaktionskräften und zu NATO-Übungen.

70. Der westliche Balkan ist eine Region von strategischer Bedeutung für die NATO, wie unsere lange Geschichte der Zusammenarbeit und Operationen unterstreicht. Die NATO bekennt sich weiterhin fest zur Sicherheit und Stabilität des westlichen Balkans sowie zur Unterstützung der euro-atlantischen Bestrebungen von Ländern in der Region. Wir werden unsere Bemühungen in der Region intensivieren und unseren politischen Dialog und unsere praktische Zusammenarbeit verbessern, um Reformanstrengungen zu unterstützen, den Frieden und die Sicherheit in der Region zu fördern und die böswillige Einflussnahme externer Akteure abzuwehren. Demokratische Werte, Rechtsstaatlichkeit, innerstaatliche Reformen und gutnachbarschaftliche Beziehungen sind für die regionale Zusammenarbeit und die euro-atlantische Integration von entscheidender Bedeutung, und wir richten unsere Erwartungen auf weitere Fortschritte diesbezüglich. Wir schätzen die Partnerschaft zwischen der NATO und Serbien. Eine Stärkung der Beziehungen zwischen der NATO und Serbien würde dem Bündnis, Serbien und der gesamten Region dienen. Wir unterstützen den von der EU vermittelten Dialog und andere Bemühungen, die auf die Normalisierung der Beziehungen zwischen Belgrad und Pristina zielen, und rufen

beide Seiten eindringlich auf, den Zeitpunkt zu nutzen und sich nach Treu und Glauben für eine dauerhafte politische Lösung einzusetzen.

71. Wir bleiben dem anhaltenden Engagement der NATO in Kosovo verpflichtet, auch durch die von der NATO geführte Kosovo-Truppe (KFOR), die zu einem sicheren Umfeld und zu Stabilität auf dem westlichen Balkan insgesamt beiträgt, sowie durch die fortgesetzte Zusammenarbeit mit den kosovarischen Sicherheitsorganisationen zum Aufbau von Kapazitäten. Änderungen unseres Streitkräftedispositivs im Rahmen von KFOR werden weiter von der Lage abhängig und nicht vom Kalender bestimmt sein.

72. Die enge und für beide Seiten vorteilhafte Sicherheitszusammenarbeit mit unseren Partnern mit vertieften Mitwirkungsmöglichkeiten Finnland und Schweden, die unsere Wertvorstellungen teilen und zu NATO-geführten Operationen und Missionen beitragen, ist in einer Vielzahl von Bereichen gewachsen. Wir werden unsere Fähigkeit weiter stärken, schnell und wirksam auf gemeinsame Herausforderungen jeglicher Art zu reagieren und zusammenzuarbeiten, um unsere Resilienz und unsere Zivilverteidigung zu verbessern. Wir werden unseren regelmäßigen politischen und offenen Dialog und unsere Zusammenarbeit zur Unterstützung unserer gemeinsamen Sicherheit stärken, auch durch Vorbereitungen im Bereich der Krisenbewältigung sowie durch Übungen und Austausch von Informationen und Analysen, insbesondere zur Sicherheitslage im Ostseeraum.

73. Wir werden mit all unseren westeuropäischen Partnern enger zusammenarbeiten, um Fachwissen zu teilen, neue sicherheitspolitische Herausforderungen anzugehen und unsere Kooperation im Rahmen von Operationen, Missionen und anderen Initiativen fortzuführen. Wir werden uns ebenfalls bemühen, die Beziehungen mit unseren Partnern weltweit auszubauen. Wir vertiefen den politischen Dialog und die praktische Zusammenarbeit mit unseren langjährigen Partnern im asiatisch-pazifischen Raum – Australien, Japan, Neuseeland und die Republik Korea –, um die kooperative Sicherheit zu fördern und die regelbasierte internationale Ordnung zu unterstützen. Wir werden gemeinsame Ansätze zu weltweiten Herausforderungen im Sicherheitsbereich erörtern, sofern die Interessen der NATO betroffen sind, unsere politische Zusammenarbeit vertiefen, um Sichtweisen

auszutauschen und konkrete Kooperationsbereiche ermitteln, um gemeinsame Anliegen zu behandeln. Wir intensivieren unsere Interaktion mit Kolumbien, dem NATO-Partner in Lateinamerika, in den Bereichen gute Regierungsführung, Militärausbildung, Interoperabilität, Entminung und maritime Sicherheit. Wir sind weiterhin bereit, unter Berücksichtigung der regionalen Situation den politischen Dialog mit unseren Partnern in Zentralasien zu vertiefen und unsere praktische Zusammenarbeit zu intensivieren. Wir begrüßen das Interesse weiterer Akteure auf der ganzen Welt, mit der NATO zusammenzuarbeiten, um gemeinsame sicherheitspolitische Anliegen anzugehen und sind bereit, die Möglichkeiten einer weiteren Zusammenarbeit fallweise zu prüfen.

74. Wir sind entschlossen, unser langjähriges Engagement im Nahen Osten und Nordafrika (MENA) zu verstärken. Wir werden den politischen Dialog und die praktische Zusammenarbeit mit unseren Partnern im Rahmen des Mittelmeerdialogs (MD) und der Istanbuler Kooperationsinitiative (ICI) stärken. Dies wird zum Aufbau stärkerer Institutionen und Kapazitäten im Sicherheits- und Verteidigungsbereich sowie zur Förderung der Interoperabilität führen und die Bekämpfung des Terrorismus unterstützen. Wir haben unseren Aufbau von Verteidigungskapazitäten für Jordanien, unseren Partner mit vertieften Mitwirkungsmöglichkeiten, um zusätzliche Unterstützung bei der Bekämpfung des Terrorismus erweitert und zur Einrichtung des neuen militärischen Ausbildungszentrums für Frauen beigetragen. Wir werden unsere Zusammenarbeit mit Tunesien im Bereich des Aufbaus von Verteidigungskapazitäten fortführen. Wir werden das NATO-ICI-Regionalzentrum in Kuwait als wichtiges Koordinierungszentrum für Bildung und Ausbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit nutzen und stehen der möglichen Einrichtung weiterer Bildungs- und Ausbildungszentren in Zusammenarbeit mit interessierten MENA-Ländern weiterhin offen gegenüber. Unser regionales Koordinierungszentrum für den Süden in Neapel macht bei der Umsetzung seiner vier Funktionen und in seinen Beiträgen zu unserem Lagebild und unserem Verständnis konkrete Fortschritte. Wir werden unser Engagement mit der Afrikanischen Union fortführen und unsere Beziehungen mit der Liga der Arabischen Staaten und dem Kooperationsrat der Arabischen Golfstaaten weiterentwickeln, um unsere Fähigkeit zu stärken, gemeinsame sicherheitspolitische Anliegen besser anzugehen.

75. Die Verschlechterung der Lage in der Sahelregion betrifft die kollektive Sicherheit der NATO. Diese Region ist ein Schauplatz komplexer und verwobener Herausforderungen. Der Ansatz der NATO zur Sahelregion konzentriert sich aktuell auf unsere langjährige Partnerschaft mit Mauretanien, und wir prüfen, ob wir zusätzliche Unterstützung durch Beratung und Ausbildungsmaßnahmen anbieten können. Wir werden ebenfalls unseren Dialog mit einschlägigen NATO-Partnern, Vertretern der Sahelregion, internationalen und regionalen Organisationen und Stellen wie der Afrikanischen Union, den Strukturen der G5 Sahel, den Vereinten Nationen und der Europäischen Union sowie der Koalition für den Sahel weiterführen. Die NATO wird ihre Zusammenarbeit mit den Strukturen der G5 Sahel verbessern und ist nach wie vor bereit, auf Ersuchen weiteres Engagement in der Region zu erwägen.

76. Die Krise in Libyen hat unmittelbare Auswirkungen auf die regionale Stabilität und die Sicherheit aller Verbündeter. Wir begrüßen die in Libyen erzielten Fortschritte, unter anderem die jüngst erfolgte Bestätigung der Übergangsregierung der Nationalen Einheit und des Präsidialrats. Wir würdigen die Bemühungen der Vereinten Nationen zur Unterstützung eines von Libyen geführten und verantworteten politischen Prozesses, der auf die Förderung der nationalen Aussöhnung und die Vereinheitlichung und Stärkung staatlicher Institutionen abzielt. Wir rufen alle einschlägigen libyschen Behörden und Institutionen einschließlich der Regierung der Nationalen Einheit und des Abgeordnetenhauses auf, die im Fahrplan des Libyschen Politischen Dialogforums dargelegten Maßnahmen zu ergreifen und die nötigen Vorkehrungen für die Durchführung freier, fairer und niemanden ausschließender nationaler Präsidentschafts- und Parlamentswahlen am 24. Dezember 2021 zu treffen. Wie unterstützen uneingeschränkt die Umsetzung der Resolutionen 2570 und 2571 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und das Waffenstillstandsabkommen vom 23. Oktober 2020. Im Einklang mit unseren Gipfelbeschlüssen bleiben wir unter Berücksichtigung der politischen und sicherheitspolitischen Bedingungen entschlossen, Libyen auf dessen Ersuchen beim Aufbau von Verteidigungs- und Sicherheitsbehörden zu beraten.

77. Die NATO ist ein Bündnis, das sich ständig modernisiert und an neue Bedrohungen und Herausforderungen anpasst. Auch als Institution passt sich die NATO an. Um unsere politisch-militärische Kohärenz und unser Lagebild zu

verbessern, haben wir die Aufgabenbereiche des NATO-Hauptquartiers neu strukturiert und das Amt eines Beauftragten für Information eingeführt. Wir begrüßen die Fortschritte hinsichtlich einer optimierten nachrichtendienstlichen Agentur der NATO, die besser in der Lage ist, rechtzeitige und sachdienliche Unterstützung für die Operationen und die Beschlussfassung des Bündnisses zu aktuellen und künftigen Herausforderungen bereitzustellen, und werden diese Fortschritte weiter vorantreiben. Wir werden ebenfalls die Sicherheit unserer Cyber- und Kommunikationssysteme stärken und das Bündnis weiter vor Spionageversuchen schützen. Wir werden unaufhörlich auf größere Kohärenz, bessere Wirksamkeit und neue Effizienz hinarbeiten, um die Flexibilität und die Reaktionsfähigkeit zu unterstützen, die wir als Bündnis benötigen.

78. Wir sprechen der Regierung Belgiens und dem belgischen Volk unsere tief empfundene Dankbarkeit für die großzügige Gastfreundschaft aus, die sie seit über fünf Jahrzehnten der NATO sowie uns anlässlich unseres heutigen Gipfeltreffens im NATO-Hauptquartier gewähren. Wir würdigen alle Männer und Frauen in Uniform, die weiterhin tagtäglich für unsere kollektive Sicherheit arbeiten. Außerdem möchten wir all denjenigen unseren besonderen Dank aussprechen, die es uns ermöglicht haben, trotz der anhaltenden COVID-19-Pandemie ein sicheres und produktives Gipfeltreffen abzuhalten, unter anderem dem medizinischen Personal der NATO sowie dem entsandten medizinischen Einsatzteam aus Polen.

79. Mit unseren heutigen Beschlüssen haben wir ein neues Kapitel in den transatlantischen Beziehungen eröffnet und die künftige Ausrichtung der fortlaufenden Anpassung des Bündnisses bis 2030 und darüber hinaus festgelegt. Wir sehen unserem nächsten Treffen 2022 in Spanien sowie dem darauffolgenden in Litauen erwartungsvoll entgegen.